



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Externer Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle Graubünden

- Geht an:
- die Mitglieder des Grossen Rates
 - die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates
 - die Mitglieder der Regierung
 - die Standeskanzlei
 - das Kantons- und das Verwaltungsgericht, inkl. die Regionalgerichte
 - die Departemente
 - die Dienststellen der kantonalen Verwaltung

Inhaltsverzeichnis

Editorials	1
1 Prüfungsauftrag und Berichterstattung	4
1.1 Externer Tätigkeitsbericht.....	4
1.2 Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip	4
1.3 Geschäftsbericht der Finanzkontrolle	4
2 Festlegung und Erfüllung des Prüfungsprogrammes	4
2.1 Arbeitsprogramm.....	4
2.2 Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV)	5
2.3 Erfüllung der Arbeitsprogramme und der ZLV	5
3 Jährlich wiederkehrende Prüfungsarbeiten.....	5
3.1 Prüfung der Jahresrechnung 2017	5
3.2 Plausibilisierung des Budgets 2018	6
3.3 Dienststellenprüfungen 2017	7
3.3.1 Gesetzgebende Behörde, Regierung und allgemeine Verwaltung.....	7
3.3.2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)	8
3.3.3 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD).....	9
3.3.4 Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)	9
3.3.5 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD)	11
3.4 Richterliche Behörden	12
3.4.1 Bezirksgerichte (BG)	12
3.4.2 Prüfung beim Kantonsgericht (KG).....	13
3.5 Revisionsmandate	14
4 Projektprüfungen	14
4.1 Informatik-Revision	14
4.1.1 Bedeutung der Informatik-Revisionen	14
4.1.2 Rechnungswesen-System newsystem public (NSP) und die Erreichung der Projektziele (FIVE)	15
4.1.3 Systemprüfung Axioma (AFI)	15
4.2 Prüfung von Bauprojekten.....	16
5 Weitere Prüfungen	16
5.1 Teilprüfung Finanzausgleich 2018	16
5.2 Mittelverwendungsprüfungen bei Beitragsempfängern des Kantons	17
5.3 Prüfungen und Bestätigungen der Finanzkontrolle zu Handen anderer Aufsichtsstellen....	17
6 Ausgewählte Dienststellen- und Projektprüfungen der Jahre 2014 - 2016.....	18
6.1 Prüfungen im Jahr 2016	18
6.2 Prüfungen im Jahr 2015	20
6.3 Prüfungen im Jahr 2014	21
7 Weitere Aufsichtstätigkeiten der Finanzkontrolle	23
8 Unterstützung in Kommissionen und Arbeitsgruppen	23
9 Informationsaustausch mit der Regierung und Geschäftsprüfungskommission.....	24
10 Finanzkontrolle intern	24
10.1 Wechsel in der Leitung der Finanzkontrolle	24
10.2 Neue Organisationsstruktur.....	24
10.3 Weiterbildung	25
11 Schlussbemerkung	25
Beilagen	
1 Geschäftsbericht 2017 der Finanzkontrolle	
2 Verzeichnis der Prüfungsbericht 2017	
3 Organigramm	

Editorials

Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte
 Sehr geehrte Mitglieder der Regierung
 Sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten
 Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem letzten Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle an den Grossen Rat sind bereits vier Jahre vergangen. Ein Blick zurück zeigt, dass in dieser Zeit einige Herausforderungen zu meistern waren und sehr viel Arbeit geleistet wurde. Die Finanzkontrolle ist überzeugt, dem gesetzlichen Auftrag und ihrem Leitbild entsprechend, dazu beizutragen, den Ansprechpartnern Sicherheit zu vermitteln, mehr Transparenz zu schaffen und präventiv zu wirken. Es ist der Finanzkontrolle ein grosses Anliegen, die geprüften Stellen zu unterstützen, sei es mit Hinweisen zu Verbesserungsmöglichkeiten oder, soweit die Unabhängigkeitsanforderungen dies zulassen, indem sie bei der Umsetzung hilft. Als Finanzkontrolle haben wir neben dem betriebswirtschaftlichen und revisionsspezifischen Fachwissen den Vorteil bereichsübergreifender Kenntnisse, die wir im Rahmen unserer Beratungstätigkeit einbringen.

Mindestens einmal pro Legislatur erstattet die Finanzkontrolle Bericht über ihre Tätigkeiten an den Grossen Rat (Art. 17 Abs. 2 Gesetz über die Finanzaufsicht). Der vorliegende Bericht informiert dementsprechend über den Umfang und die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeiten der Finanzkontrolle sowie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Jahre 2014 bis 2017, wobei der Fokus auf das aktuellste Jahr gelegt wurde.

Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig, selbstständig und in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Das jährliche Prüfungsprogramm legt sie selbstständig fest und bringt es der Regierung, der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates und den Gerichten zur Kenntnis. Es entsteht aufgrund von definierten Faktoren, die sicherstellen, dass die Schwerpunkte risikoorientiert festgelegt und die personellen Ressourcen gezielt eingesetzt werden. Zudem schliessen die Regierung und die Geschäftsprüfungskommission mit der Finanzkontrolle jährlich eine gemeinsam erarbeitete Ziel- und Leistungsvereinbarung mit konkreten Prüfungsaufträgen ab. Vertreter der Regierung, der Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkontrolle kamen für die jeweils letzten vier Jahre übereinstimmend zum Schluss, dass die Finanzkontrolle das Arbeitsprogramm insgesamt erfüllt hat.

Voraussetzungen, um den Ansprechpartnern einen Nutzen erbringen zu können, sind neben Fach- und Methodenwissen auch analytische Fähigkeiten, eine gesunde konstruktiv-kritische Grundhaltung, praktische Erfahrung und vernetztes Denken. Dank stetiger Weiterbildung der Mitarbeitenden und permanentem internem und externem Erfahrungsaustausch wird sichergestellt, dass das Team für seine vielfältigen und anspruchsvollen Tätigkeiten das notwendige Rüstzeug besitzt. Die BDO, die von der Geschäftsprüfungskommission mit der Prüfung der Leistungs- und Qualitätsbeurteilung der Finanzkontrolle betraute externe Revisionsstelle, hat im Jahr 2016 die Einhaltung sowohl der Prüfungsstandards für die externe als auch die interne Revision bestätigt. Im Weiteren ist die Finanzkontrolle auf eine gute Zusammenarbeit mit ihren Ansprechpartnern angewiesen, die auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Die Prüfungsergebnisse während der letzten vier Jahre zeigten insgesamt ein positives Bild. Als wesentlichen Fortschritt konnten wir im Jahr 2017 die Einführung eines flächendeckenden internen Kontrollsysteins für finanzrelevante Prozesse in der kantonalen Verwaltung zur Kenntnis nehmen. Ein wirksames Kontrollsysteim unterstützt eine ordnungsgemässe Geschäftsbesorgung in erheblichen Masse. Das seit 1. Januar 2018 anzuwendende interne Kontrollsysteim wird die Finanzkontrolle in den kommenden Jahren schwerpunktmaessig prüfen.

Die Finanzkontrolle wünscht Ihnen eine informative und aufschlussreiche Lektüre.

Stimadas commembras e stimads commembers dal cussegl grond
Stimada commembra e stimads commembers da la regenza
Stimads signurs presidents da las dretgiras
Stimadas dunnas e stimads signurs

Dapi che la controlla da finanzas ha suttamess l'ultim rapport d'activitat al cussegl grond èn passads gia 4 onns. In sguard enavos mussa ch'ins ha già da dumagnar intginas sfidas e prestà fitg blera lavur durant quest temp. La controlla da finanzas è persvadida ch'ella furnescha – confurm a l'incumbensa legala ed a ses maletg directiv – ina contribuziun per intermediar segirezza als interlocuturs, per stgaffir dapli transparenza e per agir en moda preventiva. Igl è ina finamira prioritara da la controlla da finanzas da sustegnair ils posts controllads, saja quai cun inditgar pussaivladads da meglieraziun u – sche las pretensiuns d'independenza permettan quai – cun gidar tar la realisaziun. Sco controlla da finanzas n'avain nus betg mo ina savida specifica en economia da manaschi ed en revisiun, mabain er l'avantatg d'enconuschienschas interdisciplinaras che nus preschentain en il rom da nossa activitat da cussiegliaziun.

Almain ina giada durant mintga legislatura suttametta la controlla da finanzas al cussegl grond in rapport davart sias activitads (art. 17 al. 2 da la lescha davart la surveglianza da las finanzas). Il rapport qua avant maun infurmescha correspundentamain davart la dimensiun e davart ils puncts centrals da la controlla da finanzas sco er davart las constataziuns e davart ils giudicaments ils pli impurtants dals onns 2014 fin 2017. Quai cun metter il focus sin l'onn il pli actual.

La controlla da finanzas è autonoma e professiunalmain independenta e suttastat en sia activitat da controlla mo a la constituziun ed a la lescha. Ella fixescha en moda autonoma il program da controlla annual e communitygescha tal a la regenza, a la cumissiun da gestiun dal cussegl grond ed a las dretgiras. Quest program resulta sin basa da facturs definids che garanteschan ch'ils accents veggian fixads s'orientond a las ristgas e che las resursas personalas veggan impundidas cun cleras finamiras. Plinavant fan la regenza e la cumissiun da gestiun mintga onn ina cunvegna da finamiras e da prestaziun cun la controlla da finanzas. Questa cunvegna vegg elavurada cuminaivlamain e cuntegna incaricas da controlla concretas. Per ils ultims 4 onns èn represchentantas e represchentants da la regenza e da la cumissiun da gestiun sco er la controlla da finanzas veggids a la conclusiun concordanta che la controlla da finanzas haja tut en tut adempli il program da lavur.

Premissas per pudair furnir in niz als interlocuturs èn – ultra da savida specifica e metodica – er abilitads analiticas, ina tenuta da basa sauna critica-constructiva, experientscha pratica ed in pensar cumbinatoric. Tras quai che las collavuraturas ed ils collavuraturas sa perfecziuneschan cuntuadomain e grazia ad in barat d'experientschas permanent intern sco er extern vegni garantì ch'il team posseda l'instrumentari necessari per sias activitads multifaras e pretensiudas. La BDO – il post da revisiun extern che la cumissiun da gestiun ha incumbensà per examinar il giudicament da la prestaziun e da la qualitat da la controlla da finanzas – ha confermà l'onn 2016 che la normas da revisiun sajan veggids observads tant per la revisiun externa sco er per la revisiun interna. Plinavant è la controlla da finanzas dependenta d'ina buna collavuraziun cun ses interlocuturs, e quai sin basa da confidenza e da stima vicendaivla.

Ils resultats da las controllas dals ultims 4 onns mussan tut en tut in maletg positiv. Sco progress essenzial avain nus pudi prender enconuschienscha l'onn 2017 da l'introducziun d'in sistem da controlla intern cumplessiv per process finanzialmain relevants en l'administraziun chantunala. In sistem da controlla efficazi sostegna en moda considerabla ch'ils affars veggan exequids tenor las prescripcziuns. Ils proxims onns vegg la controlla da finanzas ad examinar cun prioritad il sistem da controlla intern ch'è d'applitar dapi il 1. da schaner 2018.

La controlla da finanzas giavischa ina lectura infurmativa ed instructiva.

Gentili granconsigliere, egregi granconsiglieri
Stimati membri del Governo
Egregi presidenti dei tribunali
Gentili signore e signori

Sono già trascorsi quattro anni dall'ultimo rapporto di attività del Controllo delle finanze al Gran Consiglio. Uno sguardo al passato mostra che in questo periodo è stato necessario superare alcune sfide ed è stato svolto molto lavoro. Il Controllo delle finanze è convinto di contribuire, in conformità al mandato conferitogli dalla legge e alle proprie linee guida, a dare sicurezza ai suoi interlocutori, a creare più trasparenza e a fare prevenzione. Per il Controllo delle finanze è molto importante dare sostegno ai servizi oggetto di verifica, sia con indicazioni riguardo a possibili miglioramenti, sia, nella misura in cui i requisiti di indipendenza lo permettano, dando aiuto nell'attuazione. In veste di Controllo delle finanze abbiamo il vantaggio di disporre, oltre alle conoscenze specifiche in materia di economia aziendale e di revisione, di conoscenze trasversali che confluiscono nella nostra attività di consulenza.

Almeno una volta per legislatura il Controllo delle finanze presenta rapporto al Gran Consiglio riguardo alle proprie attività (art. 17 cpv. 2 della legge sulla vigilanza finanziaria). Di conseguenza il presente rapporto fornisce informazioni riguardo all'entità e ai punti chiave delle attività di verifica del Controllo abitanti nonché alle constatazioni e valutazioni più importanti degli anni tra il 2014 e il 2017. L'attenzione è stata focalizzata sull'anno più recente.

Il Controllo delle finanze è indipendente, esercita la sua attività in modo autonomo e nella sua attività di verifica risponde unicamente alla legge e alla Costituzione. Esso definisce in autonomia il programma di verifica annuale e lo porta a conoscenza del Governo, della Commissione della gestione del Gran Consiglio e dei tribunali. Esso si sviluppa in base a fattori definiti che garantiscono che i punti chiave vengano determinati in maniera orientata al rischio e che le risorse in termini di personale vengano impiegate in maniera mirata. Inoltre ogni anno il Governo e la Commissione della gestione stipulano con il Controllo delle finanze un accordo sugli obiettivi e sulle prestazioni elaborato congiuntamente con mandati di verifica concreti. Per gli ultimi quattro anni i rappresentanti del Governo, della Commissione della gestione e del Controllo delle finanze sono giunti alla conclusione unanime che il Controllo delle finanze ha complessivamente adempito il programma di lavoro.

I presupposti per poter essere utili ai partner di riferimento, oltre alle conoscenze specialistiche e metodologiche, sono anche capacità analitiche, un sano atteggiamento di base costruttivo e critico, esperienza pratica e la capacità di pensare in modo interdisciplinare. Grazie al costante perfezionamento professionale dei collaboratori e a un permanente scambio di esperienze interno ed esterno viene garantito che il team disponga degli strumenti necessari per svolgere le sue attività variegate e impegnative. La BDO, ossia l'organo di revisione esterno incaricato dalla Commissione della gestione di verificare la valutazione delle prestazioni e della qualità del Controllo delle finanze, nel 2016 ha confermato il rispetto degli standard di revisione sia per la revisione esterna, sia per la revisione interna. Inoltre il Controllo delle finanze ha bisogno di una buona collaborazione con i suoi interlocutori basata sulla fiducia e sulla stima reciproche.

Dagli esiti delle verifiche degli ultimi quattro anni emerge complessivamente un quadro positivo. Nel 2017 abbiamo potuto prendere atto di un progresso importante, ossia l'introduzione di un sistema capillare di controllo interno per processi di rilevanza finanziaria nell'Amministrazione cantonale. Un sistema di controllo efficace favorisce in modo considerevole la regolare attività dell'Amministrazione. Il sistema di controllo interno da applicare dal 1° gennaio 2018 sarà oggetto di verifica da parte del Controllo delle finanze nei prossimi anni.

Il Controllo delle finanze vi augura una lettura informativa e istruttiva.

1 Prüfungsauftrag und Berichterstattung

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle (Art. 1 Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA, BR 710.300)):

- a) den Grossen Rat und seine Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung der verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung, das Kantons- und das Verwaltungsgericht und die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten;
- b) die Regierung und die Departemente bei der Ausübung der Finanzaufsicht über die Verwaltung;
- c) das Kantons- und das Verwaltungsgericht bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Über ihre Tätigkeit erstattet die Finanzkontrolle der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert (Art. 17 Abs. 1 GFA).

1.1 Externer Tätigkeitsbericht

Die Finanzkontrolle kann ihren Tätigkeitsbericht ganz oder teilweise auch dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen (Art. 17 Abs. 2 GFA). Damit hat der Gesetzgeber der Finanzkontrolle die Möglichkeit gegeben, sich mit einem externen Tätigkeitsbericht Gehör zu verschaffen, falls verwaltungsintern gewichtige Anliegen der Finanzaufsicht nicht angenommen würden. Der Grossen Rat hat zudem entschieden, dass ihm mindestens einmal pro Legislatur Bericht zu erstatten ist. Nachdem die Finanzkontrolle im Mai 2014 letztmals einen externen Tätigkeitsbericht an den Grossen Rat gerichtet hat, verfasst die Finanzkontrolle einen solchen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 auch unter Einbezug wichtiger Prüfungen der Vorjahre 2014-2016. Wir weisen darauf hin, dass in jedem Fall die Einzelberichte mit Stellungnahmen der geprüften Stellen massgebend sind und es sich bei diesem Bericht um eine Zusammenfassung handelt, mit entsprechend verkürzter Abhandlung der Themen und ohne Berücksichtigung des aktuellen Umsetzungsstandes unserer Anträge und Empfehlungen.

1.2 Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip

Am 1. November 2016 ist das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, BR 171.000) in Kraft getreten. Die Einzelberichte der Finanzkontrolle und die dazugehörigen Unterlagen sind aber nicht öffentlich zugänglich (Art. 14 Abs. 3 GFA).

1.3 Geschäftsbericht der Finanzkontrolle

Diesem externen Tätigkeitsbericht liegt auch der Geschäftsbericht 2017 der Finanzkontrolle bei (Beilage 1). Er enthält Angaben zur Jahresrechnung, zu Zielsetzungen und über Leistungsindikatoren.

2 Festlegung und Erfüllung des Prüfungsprogrammes

2.1 Arbeitsprogramm

Anhand von definierten Kriterien nimmt die Finanzkontrolle für jede Organisationseinheit eine Risikobeurteilung vor. Aufgrund dieser Risikobeurteilung erstellt die Finanzkontrolle eine Prioritätenliste und leitet daraus ein Arbeitsprogramm ab, welches pro Prüfungseinheit auch im Groben die Prüfungsgegenstände festlegt. Die so erarbeiteten Arbeitsprogramme hatten die Regierung und die GPK und auszugsweise das Kantons- und Verwaltungsgericht (KG/VG) jedes Jahr zur Kenntnis genommen.

2.2 Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV)

Die Regierung und die GPK schliessen für jedes Jahr mit der Finanzkontrolle eine ZLV ab (Art. 1 Abs. 3 GFA). Im Dezember wird diese an Sitzungen der Finanzkontrolle mit der Regierung und dem Präsidium der GPK für das Folgejahr ausgearbeitet. Anschliessend unterzeichnet das paritätische Gremium (je zwei Vertreter der Regierung und der GPK) und die Finanzkontrolle die ausgearbeitete ZLV.

2.3 Erfüllung der Arbeitsprogramme und der ZLV

Die Einhaltung des Arbeitsprogrammes war immer ein Bestandteil der ZLV. Die im Arbeitsprogramm vorgesehenen Dienststellenprüfungen, die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung, die Plausibilisierung des Budgets, Projektprüfungen, Prüfungen der Gerichte, die Mandatsprüfungen und die weiteren definierten Aufsichtsaufgaben konnte die Finanzkontrolle in den vergangenen vier Jahren jeweils erfüllen. Einige wenige Prüfungen mussten zum Teil aus unterschiedlichen Gründen in das folgende Jahr verschoben werden.

In den vergangenen vier Jahren hat die GPK der Finanzkontrolle einen Sonderauftrag erteilt. Dieser betraf den Erwerb des Baurechtes am Sägewerkareal Domat/Ems. Per Mitte Juni 2016 legte die Finanzkontrolle die Ergebnisse ihrer Untersuchungen der GPK vor.

Am 6. Dezember 2017 hat das paritätische Gremium mit Vertretern der Finanzkontrolle die Erfüllung der ZLV 2017 besprochen. Übereinstimmend mit der Finanzkontrolle beurteilten die Vertreter der Regierung und der GPK – jeweils für ihre und die gemeinsamen Teile – die ZLV 2017 als erfüllt. Die Gesamtregierung nahm dann an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2017 die Beurteilung der Zielerfüllung zur Kenntnis und die Gesamtkommission der GPK genehmigte sie an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2018.

3 Jährlich wiederkehrende Prüfungsarbeiten

Zu den jährlich durchgeföhrten Revisionsarbeiten zählt die Finanzkontrolle die Prüfung der Jahresrechnung, die Plausibilisierung des Budgets, die ordentlichen Dienststellenprüfungen, die Prüfungen bei den richterlichen Behörden und die externen Mandatsprüfungen.

3.1 Prüfung der Jahresrechnung 2017

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgt nach den Bestimmungen des GFA (Art. 12 Abs. 1 lit. a), welches seinerseits die Prüfung nach anerkannten Grundsätzen vorschreibt (Art. 11 GFA). Massgebend sind dementsprechend die Schweizer Prüfungsstandards (PS) und das für deren Umsetzung erarbeitete Handbuch der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz. Ziel dieser Prüfung ist es, die Revision so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit gewonnen wird, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Im Vordergrund stehen somit die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Buchhaltung, die Rechnungslegung nach HRM2 und die Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes (Art. 10 GFA). Ausgangspunkt für die Prüfung der Jahresrechnung ist eine detaillierte Risikoanalyse pro Organisationseinheit und die daraus abgeleiteten Prüfungsschwerpunkte mit anschliessenden stichprobenweisen Bestandes-, Bewertungs- und Verkehrsprüfungen. Die Beurteilung der Risiken berücksichtigt das Interne Kontrollsystrem (IKS), soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des IKS abzugeben.

Die Abschlussprüfung konnte im Wesentlichen erst im Folgejahr, d.h. von Januar bis April 2018, durchgeführt werden. Aus Sicht der Revisionsarbeiten betrifft es jedoch das Jahr 2017. Während unseren begleitenden Prüfungen haben wir unsere Feststellungen fortlaufend den geprüften Organisationseinheiten

heiten (Dienststellen, Departemente, KG und VG) mitgeteilt, so dass noch die Möglichkeit bestand, allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Verbleibende, weniger wichtige Prüfungsfeststellungen haben wir den zuständigen Organisationseinheiten zur Stellungnahme zukommen lassen. Dies betrifft auch die Feststellungen zu den Jahresrechnungen der Regionalgerichte (RG), welche das KG vorgeprüft hatte (Art. 71 Abs. 2bis Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), BR 173.000).

Über unser Prüfungsurteil erstatteten wir im Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2017 am 29. März 2018 Bericht. Dieser wird in der kantonalen Jahresrechnung publiziert. Unsere Prüfungen haben keine wesentlichen Feststellungen ergeben und wir haben dem Grossen Rat mit uneingeschränktem Testat empfohlen, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Auch wenn das Gesamtergebnis der Prüfungen gut ausfällt, gibt es im Rahmen einer Prüfung immer auch wichtige Feststellungen, die wir der Regierung und der GPK zur Kenntnis bringen. Dies machten wir mit unserem umfassenden Bericht vom 9. April 2018. Die wichtigsten Feststellungen sind:

- Es liegen keine Kreditüberschreitungen vor, welche von der Regierung oder den Gerichten dem Grossen Rat zur Entlastung vorzulegen sind.
- Die Jahresrechnung zeigt Aktiven und Passiven aus Treuhandverhältnissen des Kantons, die aber nicht Vermögen und Verpflichtungen des Kantons darstellen.
- Im ausserordentlichen Ergebnis werden praxisgemäß unrealisierte Marktwertschwankungen aus Finanzanlagen ausgewiesen, die die Kriterien des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) für ausserordentliche Positionen nicht erfüllen.
- Die Partizipationscheine der Graubündner Kantonalbank (GKB) und die Aktien der Repower werden zum Marktwert bewertet. Das Handelsvolumen ist jedoch gering und es stellt sich die Frage, ob der bedeutende Bestand zu diesem Wert realisiert werden könnte.
- In der Asylrechnung wurden in der Vergangenheit passive Abgrenzungen vorgenommen, deren Verwendung für den Bau des Erstaufnahmecentrums Meiersboden geplant war, die aber jetzt teilweise zur Deckung laufender Ausgaben verwendet wurden.
- Es ist unklar, welcher Zweck mit der Offenlegung des frei verfügbaren Eigenkapitals verfolgt wird und ob die Berechnung diesen Zweck erfüllt.
- Zum Zwecke der Krediteinhaltung wurden teilweise Mehrausgaben mit Mehreinnahmen von Globalsaldi und Einzelkrediten gedanklich verrechnet. Die Zuordnung der Konten sollte entsprechend systematisch überprüft werden.
- Die kreditrechtliche Stellung der Notariatskommission sollte formell angepasst werden.
- Die Pensionskasse Graubünden plant den technischen Zinssatz und die Umwandlungssätze anzupassen, allerdings scheint der angepeilte technische Zinssatz von 2 Prozent im Vergleich zu einem fast risikolosen Zinssatz immer noch hoch.

Die Stellungnahmen des Departementes für Finanzen und Gemeinden (DFG) und der Finanzverwaltung (FIVE) zu diesen Feststellungen waren zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung dieses externen Tätigkeitsberichtes noch nicht verfügbar.

3.2 Plausibilisierung des Budgets 2018

In den für die Finanzkontrolle relevanten Rechtsgrundlagen ist die Prüfung des Budgets ausser bei den Gerichten (Art. 71 Abs. 2bis GOG) keine Pflichtaufgabe. Es ist in vielen Kantonen daher auch Praxis, dass die Finanzkontrolle keine Budgetprüfungen durchführt. Dennoch beschäftigen wir uns mit dem Budget. Ziel unserer unterstützenden Arbeiten ist es, einen Beitrag zur Qualität der Budgetierung zu leisten und bei den Gerichten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchzuführen.

Die Arbeiten der Finanzkontrolle stellten – ausser bei den Gerichten – keine Prüfung im eigentlichen Sinne dar, sondern waren eine Plausibilisierung der Budgetwerte anhand der vorhandenen Unterlagen und Informationen.

Die Finanzkontrolle konnte feststellen, dass die finanzpolitischen Richtwerte Aufwandüberschuss, Nettoinvestitionen, Defizit der Strassenrechnung und die Gesamtlohnsumme bereits in der ersten Version der Budgeteingaben eingehalten waren.

Die Budgetplausibilisierung zeigte auch, dass sich dieselben Feststellungen bei verschiedenen Organisationseinheiten wiederholten. Es waren die folgenden Themen:

- Eine realistische Budgetierung ist eine grundlegende Problematik. Massgebend sind deshalb die Qualität und Aussagekraft der Budgetunterlagen, welche die Vorhersehbarkeit des effektiven Aufwandes resp. Ertrages beschreiben.
- Fehlende periodengerechte Abgrenzungen der Aufwendungen und Erträge.
- In einigen Fällen bestanden Unsicherheiten bei der Kontierung, ob es sich um Sachaufwendungen (Kontogruppe 31) oder um Beiträge handelt (Kontogruppe 36).
- Die Budgetierung von gemeinsamen, dienstellenübergreifenden Positionen.

Zur Prüfung der Budgets des VG und KG gehörten auch die einzelnen Regionalgerichte (RG; zuvor Bezirksgerichte), bei welchen die Finanzkontrolle aufgrund der Vorprüfungen des KG eine Nachprüfung durchführte. Die Finanzkontrolle erstattete über das Ergebnis der Prüfungen direkt Bericht an die GPK, da die Regierung im Bereich der Gerichte keine Prüfungskompetenz hat. Die Feststellungen in unseren Berichten vom 12. Juli 2017 ans KG und VG und vom 27. Juli 2017 ans KG bezüglich der RG sind zukunftsgerichtet mit Blick auf die Budgets 2019 und sind von geringer Erheblichkeit.

3.3 Dienststellenprüfungen 2017

Die kantonale Verwaltung und die Gerichte unterliegen der Aufsicht der Finanzkontrolle (Art. 2 Abs. 1 lit. b) und c) GFA). Um diesen Auftrag zu erfüllen, führt die Finanzkontrolle periodisch bei allen Organisationseinheiten im unterschiedlichen zeitlichen Rhythmus und basierend auf einer Risikobeurteilung Prüfungen durch. Aufgrund der Risikoanalyse setzt die Finanzkontrolle auch Prüfungsschwerpunkte innerhalb der Organisationseinheit. Die Prüfungsthemen und die Anzahl der durchgeführten Prüfungen können der Beilage 2 entnommen werden. Im Folgenden gehen wir auf wichtige Prüfungen ein.

3.3.1 Gesetzgebende Behörde, Regierung und allgemeine Verwaltung

Die GPK hat mit der ZLV 2017 die Finanzkontrolle beauftragt, bei den fünf Departementssekretariaten im Sinne einer bereichsübergreifenden Sichtweise die allgemeine Organisation, den Einsatz der Führungsinstrumente im IT-Bereich und vor allem auch die Anwendung des strategischen Geschäftsverwaltungs (GEVER)-Produktes (CMI-Axioma) zu prüfen.

Die Finanzkontrolle erstellte für jedes Departementssekretariat einen separaten Bericht mit Anträgen und Empfehlungen, zu denen die Geprüften Stellung nahmen. Anschliessend verfasste die Finanzkontrolle einen zusammenfassenden Bericht, der - ausgehend von einem Vergleich - Möglichkeiten zur Verstärkung der Synergien und des elektronischen Datenaustausches aufzeigt.

Im Allgemeinen hat die Finanzkontrolle einen sehr guten Eindruck von den Departementssekretariaten erhalten. Zusammenfassend sind hier die wichtigsten Ergebnisse aufgeführt:

- Wir beurteilen die Organisation der Departementssekretariate als adäquat und ihren Aufgaben entsprechend. Dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) haben wir empfohlen zu prüfen, ob die operativen Bereiche an die Dienststellen ausgelagert werden sollten. Über eine Neuorganisation ist gemäss Stellungnahme durch den ab 2019 neu verantwortlichen Departementsvorsteher zu entscheiden.
- Die Departementssekretäre und beim EKUD der Departementsvorsteher führen operativ das Departementssekretariat bzw. den Departementsdienst. Gemäss unserer Beurteilung sind die Depar-

tementssekretariate passend zu ihren Aufgaben zweckmässig geführt. Dem EKUD haben wir empfohlen, die Aufbauorganisation des Departementsdienstes zur Entlastung des Vorstehers zu überprüfen, was gemäss Stellungnahme des EKUD ab 2019 durch den neuen Vorsteher beurteilt werden soll.

- Das Rechnungswesen der Departementssekretariate beurteilen wir überall als gut. Dem Kontrollaspekt wird entsprechend der geringen finanziellen Risiken genügend Rechnung getragen. Auch die Departements-Controllingfunktionen sind zweckmässig und gut organisiert.
- Die Departemente sind oft in ämterübergreifenden Projekte involviert. Die Abwicklung der Projekte erfolgt meistens durch eine Dienststelle. Einheitliche Projektabwicklungsverfahren und die strategische Zusammenarbeitsplattform sind nur bei IT-Projekten im Einsatz.
- Alle Departemente haben die Informatikaufgaben gut organisiert und den Support ans Amt für Informatik (AFI) ausgelagert.
- Insbesondere das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) und das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) führen alle Geschäfte konsequent im Axioma. Die anderen drei Departemente setzen Axioma nur in einzelnen Bereichen ein (Registrierung der Post, Abwicklung der Regierungs- und Departementsgeschäfte). Verbesserungspotenzial sehen wir vor allem in der Anwendung bei den Dienststellen, damit die Geschäftsdossiers über die Dienststellengrenze medienbruchfrei elektronisch geführt werden können. Deshalb haben wir den Departementen empfohlen, den Axioma-Einsatz auch bei den Dienststellen voranzutreiben.

3.3.2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)

3.3.2.1 Prüfung des GIS-Kompetenzzentrums (ALG)

Unsere Prüfung beim Geografischen Informationssystem (GIS)-Kompetenzzentrum (GISZ), einer Abteilung im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), umfasste die Organisation, den IT-Betrieb und das Projekt GIS2012plus. Das GISZ befindet sich in einem stetigen Wachstum und in den letzten Jahren sind die Anforderungen an die GIS-Systeme stark gestiegen. Das GISZ betreibt die Systeme in einem kleinen Team mit viel Engagement und ist bestrebt, die Betriebskosten gering zu halten. Im laufenden Betrieb sind nur wenige Unterbrüche zu verzeichnen.

Gemäss unserer Beurteilung sind im GISZ Konfigurationen vorhanden, welche hinsichtlich Systemsicherheit und Verfügbarkeit hohe Risiken mit sich bringen und aufgrund der Bedeutung der GIS-Systeme nicht vertretbar sind. Viele Feststellungen führen wir auf Ressourcenengpässe zurück. Insbesondere im Bereich des technischen Betriebes muss das GISZ viele Aufgaben abdecken, welche in einem kleinen Team kaum vollumfänglich wahrgenommen werden können. Entsprechend soll mit dem AFI geklärt werden, welche Systeme und Dienste durch das AFI übernommen werden können. Das ALG hat in seiner Stellungnahme die Abklärungen mit dem AFI zugesichert, ist aber auf unseren Antrag, die Ergebnisse der Abklärungen der Informatik-Kommission (IK) zur Kenntnis zu bringen, nicht explizit eingegangen.

3.3.2.2 Überprüfung der angenommenen Auswirkungen von Beiträgen der Wirtschaftsförderung (AWT)

Die Finanzkontrolle wurde mit der ZLV beauftragt, anhand einer Stichprobe von grossen Wirtschaftsförderungs-Beiträgen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) und auch bei der vom AWT geführten Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden (StIEF) zu überprüfen, ob die bei der Beitragsgewährung angenommenen Auswirkungen eingetroffen sind und ob insbesondere die Arbeitsplätze auch nachhaltig geschaffen wurden.

Die Finanzkontrolle stellte fest, dass in den Beitragsbeschlüssen (je nach Beitragshöhe Regierungsbeschlüsse (RB) oder Departementsverfügungen (DV)) keine konkreten Vorgaben bezüglich zu errei-

chende Meilensteine, wie beispielsweise Arbeitsplätze, gemacht wurden. Das Festlegen solcher Vorgaben wurde an das AWT delegiert, welches im Rahmen von Vereinbarungen mit den Beitragsempfängern solche Eckwerte festhielt.

Wir stellten fest, dass rund die Hälfte der von uns überprüften grösseren Förderprojekte die Vorgaben bezüglich zu schaffender Arbeitsplätze erreichten. Den anderen Firmen wurde jeweils eine Nachfrist gewährt. Wie dem AWT ist auch der StIEF die Entwicklungstendenz der geförderten Unternehmen wichtiger, als das konkrete Erreichen einer definierten Anzahl von geschaffenen Stellen.

3.3.3 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD)

3.3.3.1 Dienststellenrevision beim Amt für Natur und Umwelt (ANU)

Beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) haben wir eine ordentliche Dienststellenrevision durchgeführt. Das ANU hat ein breites Spektrum an spezialisierten Aufgaben zu erfüllen. Infolge der knappen Resourcen und wegen der erforderlichen Spezialisierungen ist eine Stellvertretung nicht in allen Bereichen gewährleistet.

Im September 2016 wurden die Sedimente des Spöl-Baches wegen Sanierungsarbeiten an der Staumauer Livigno verunreinigt. Obwohl auch Verunreinigungen gefunden wurden, die zeitlich noch weiter zurückliegen, anerkennt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) aufgrund der gesetzlichen Grundlage keine Altlasten. Somit wird sich der Bund auch nicht an den Sanierungskosten beteiligen. Das ANU hat im März 2018 mit der Eigentümerin der Stauanlage, der Engadiner Kraftwerke AG (EKW), eine Vereinbarung getroffen, welche die zweckmässigen Sanierungsmassnahmen definiert, um zumindest diesbezüglich künftige Rechtsverfahren zu vermeiden. Mit diesem Vertrag ist die Kostenübernahme durch die involvierten Parteien jedoch noch nicht geregelt.

3.3.4 Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)

3.3.4.1 Prozesse zur Budgetierung des Lohnaufwandes und der Bewirtschaftung des Stellen- und Anstellungsverzeichnisses (PA)

Beim Personalamt (PA) prüften wir im Rahmen der ZLV im Auftrag der Regierung die Prozesse «Budgetierung des Lohnaufwandes» und «Bewirtschaftung des Stellen- und Anstellungsverzeichnisses». Der Lohnaufwand von insgesamt über 300 Mio. Franken stellt eine wesentliche Position in der Jahresrechnung des Kantons dar.

Die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannten Lohneinsparungen bei Stellenneubesetzungen, bei vorübergehenden Pensenreduktionen oder verzögerten Wiederbesetzungen bei Austritten haben zur Folge, dass seit drei Jahren im Budget des Allgemeinen Personalaufwandes inkl. der Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ein Korrekturbetrag von minus 6 Mio. Franken «zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit» eingesetzt wird. Nach Ansicht der Finanzkontrolle wäre eine realistischere Budgetierung direkt auf Ebene der Dienststellen einer pauschalen Korrektur vorzuziehen. Eine genauere Budgetierung bereits im Mai ist gemäss Stellungnahme des DFG jedoch nicht möglich. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit auf Stufe Dienststelle werde deshalb zentral eine Korrektur vorgenommen.

Weil die Ertragsplanung zu einem späteren Zeitpunkt als die Personalbudgetierung erfolgt, ist nicht garantiert, dass die als beitragsfinanzierte genehmigten Lohnsummenerhöhungen auch tatsächlich durch Einnahmen gedeckt sind. Ebenso wenig besteht Transparenz über die budgetierten und die tatsächlichen Einnahmen von in der Vergangenheit geschaffenen, beitragsfinanzierten Stellen. Das PA sieht deshalb die Zuweisung von Ertragskonten bei beitragsfinanzierten Stellen als zentral an.

Die Verifizierung des Budgets der Löhne der Lehrpersonen beim Amt für Höhere Bildung (AHB) zeigt seit mehreren Jahren eine hohe Nicht-Ausschöpfung des Kredites. Die Gründe dafür sind die Budgetierung von nicht besetzten Stellen und eine zu hohe Budgetierung für Stellvertretungen. Gemäss DV

des EKUD sollen diese nicht ausgeschöpften Budgetmittel für die neu zu schaffenden Stellen in der neuen Kantine und Mediathek der Bündner Kantonsschule verwendet werden. Es stellt sich die Frage, ob trotz der ausreichend hohen Budgetierung der Lohnsumme für Lehrpersonen die neuen Stellen für die Kantine und Mediathek nicht durch die Regierung zu genehmigen wären. Nach Beurteilung des DFG liegt die Kompetenz dieser Budgetübertragung beim EKUD.

Das IKS beurteilen wir im Prozess der Planung des Lohnaufwandes der bestehenden Personalressourcen als adäquat. Jedoch besteht bei der Überwachung der beitragsfinanzierten Stellen und Befristungen sowie bezogen auf die Datenqualität des Stellen- und Anstellungsverzeichnisses (SAV) wesentlicher Verbesserungsbedarf. Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2018 eine Nachprüfung vorgesehen.

3.3.4.2 Dienststellenprüfung (AFI)

Die Dienststellenprüfung beim AFI umfasste die Organisation der Dienststelle, die Führungsprozesse, das Rechnungswesen sowie die selektive Nachrevision von verschiedenen Prüfungen, welche die Finanzkontrolle in den Jahren 2013 bis 2016 zu spezifischen Prüfungsgebieten durchgeführt hat.

Die grössten Veränderungen im Bereich der Organisation und der Aufgaben des AFI seit der letzten Dienststellenprüfung im Jahr 2012 haben beim vollständigen Aufbau der Abteilung Informatik-Steuerung stattgefunden. Die Prüfungen der Organisation bei dieser Abteilung zeigten, dass diese im Bereich der «Informatik-Sicherheit» bereits gut etabliert ist. Die Bereiche «Strategische Informatikplanung» und «Steuerung übergreifender Informatik-Vorhaben» sowie die «Modellierung und Standardisierung» sind noch ausbaufähig. Das AFI verweist diesbezüglich auf Anfragen an die Organisations-einheiten, die zurzeit keine Erwartungen, Anforderungen oder Projekte hervorbrachten. Die Finanzkontrolle hat auch empfohlen, die internen Prozesse zwischen den Abteilungen «Informatik-Steuerung», «Planung und Beratung» und «Anwendungen» zu überprüfen. Dies soll gemäss AFI im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Pensionierung durch eine grundsätzliche Überprüfung der Zuständigkeiten geschehen.

Bei den Prüfungen im Rechnungswesen haben wir insbesondere festgestellt, dass die interne Verrechnung der AFI-Dienstleistungen trotz Pauschalisierung immer noch recht aufwändig und fehleranfällig ist. Deshalb ist der Aufwand und Nutzen der bestehenden Lösung erneut zu beurteilen und die eingesetzten Werkzeuge sind zu bereinigen. Das AFI ist in ihrer Stellungnahme zum Schluss gelangt, dass die bestehende Lösung angemessen und zweckmässig sei, werde aber die Werkzeuge (Excel) bereinigen.

3.3.4.3 Verpflichtungskredit Rechenzentrumraumstrategie (AFI)

Die Finanzkontrolle prüfte die Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit (VK) zum Umbau einer Zivilschutzanlage in ein Rechenzentrum und zum Ausbau eines bestehenden Rechenzentrums. Die Prüfungshandlungen konzentrierten sich primär auf die finanzielle Abwicklung des VK-Projektes ab Auftragsvergabe. Im Weiteren hat die Finanzkontrolle die Erreichung der Projektziele zusammen mit dem AFI besprochen und eine Beurteilung der Zielerreichung vorgenommen.

Die Projektaufwendungen von insgesamt Fr. 4'586'987.35 unterschreiten den genehmigten Brutto-VK von 4.7 Mio. Franken um Fr. 113'012.65. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse konnten wir feststellen, dass die VK-Abrechnung ordnungsgemäss ist.

In der administrativen Projektabwicklung besteht noch Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial, so z.B. beim Einsatz der Kreditkontrollen zum Verwalten der Kreditreserven und bei der materiellen Prüfung von Rechnungen. Das AFI hat gemäss Stellungnahme die Vorlagen im Projekt-Abwicklungsverfahren (PAV) angepasst und verweist darauf, dass in den Projektberichten jeweils die korrekte Kre-

ditreserve ausgewiesen wurde. Bei Bauprojekten wird der Einsatz der Kreditkontrolle des Hochbauamtes (HBA) geprüft. Die Umsetzung unseres Antrages zur materiellen Rechnungsprüfung hat das AFI zugesagt.

Mit der Umsetzung des Projektes konnten insbesondere die nachfolgend aufgeführten Ziele, welche in der Botschaft zum Budget 2014 enthalten sind, erreicht werden:

- Umsetzung des 2+1-Konzeptes (zwei aktive Standorte und ein Notfall-Standort) gemäss Rechenzentrumraumstrategie
- Erfüllen der wachsenden Anforderungen in Bezug auf Kapazitäten und Verfügbarkeit
- Anpassung der Infrastrukturen an die technologischen Entwicklungen und Steigerung der Energieeffizienz

3.3.5 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD)

3.3.5.1 Verpflichtungskredit Planung neuer Verkehrsverbindungen (BVFD)

Der Kanton Graubünden hatte im Februar 2006 von der GKB Agio-Mittel in der Höhe von 100 Mio. Franken erhalten. Anlässlich der Junisession 2006 beschloss der Grosse Rat diesen ausserordentlichen Ertrag für fünf Projekte einzusetzen, wovon eines im Umfang von 10 Mio. Franken die Planung neuer Verkehrsverbindungen betraf. Wir prüften die Abrechnung des entsprechenden VK. Die Prüfungshandlungen beinhalteten die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der ganzen Zeitspanne seit dem VK-Beschluss des Grossen Rates. Bei der Prüfung legten wir auch ein Augenmerk darauf, ob die Verwendung der Gelder im Sinne des Beschlusses des Grossen Rates erfolgte.

Nach Auffassung der damaligen Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik (KWAS) sollten neue Verkehrsprojekte gefördert werden, welche vor allem innerkantonal die Alpentäler untereinander verbinden.

Der Grosse Rat hatte keine näheren Vorgaben bezüglich der zu untersuchenden Projektideen gemacht. Es lag folglich im Ermessensbereich der Regierung, die geeignete Auswahl der Projekte zu treffen. Bezüglich des weiteren Vorgehens hielt die Regierung fest, dass für eine nächste Projektierungsphase jedoch Mittel aus dem VK nur eingesetzt würden, wenn die Aussicht auf eine Mitfinanzierung des Bundes besteht. Wegen der geringen Anzahl an abzuklärenden Projektideen und dem Verzicht auf eine Weiterbearbeitung wurde der VK von 10 Mio. Franken letztlich nur mit Fr. 2'704'964 beansprucht.

Aufgrund unserer Prüfung können wir grundsätzlich festhalten, dass die Projekte den gesetzten Zielen des VK entsprechen. Den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Ordnungsmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit wurde genügend Beachtung geschenkt.

3.3.5.2 Bezirk Davos (TBA)

Aufgrund der strategischen Prüfungsplanung prüfen wir seit dem Jahr 2012 jährlich einen Bezirk des Tiefbauamtes (TBA). Nach Chur, Samedan, Mesocco und Ilanz war im Jahr 2017 der Bezirk Davos an der Reihe. Unser Prüfungsschwerpunkt lag beim Personal- und Rechnungswesen, beim IKS und bei der Organisation und Führung. Zudem prüften wir verschiedene Inventare, die weiterbelasteten Aufwendungen, die Abrechnungen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), die Arbeiten für das World Economic Forum (WEF) und den Winterdienst.

Laut Vereinbarungen zwischen dem Kanton Graubünden und dem Verein Pro Flüela Davos kann der im Winter geschlossene Flüelapass von Mitte November bis Ende erste Januarwoche des Folgejahres und von Anfang bis Ende Mai offen gehalten werden. Dazwischen wurde mit der Davos Services GmbH eine weitere Vereinbarung für die Nutzung der Flüelapassstrasse für Fahrtrainings auf einem definierten Strassenabschnitt abgeschlossen. Am 31. Mai 2014 lief die Vereinbarung zwischen dem

Kanton Graubünden und dem Verein Pro Flüela Davos aus und wurde mit Vereinbarung vom 18. Juli 2014 um weitere fünf Jahre verlängert, ohne dass dazu die Ermächtigung der Regierung eingeholt wurde. In ihrer Stellungnahme pflichtet das TBA dem Antrag der Finanzkontrolle bei, dass nur die Regierung Dritten die Offenhaltung von Kantonsstrassen während der Zeit der Wintersperre gestatten kann. Das TBA hat eingewilligt, künftig einen Beschluss der Regierung einzuholen respektive eine Delegation an das BVFD zu beantragen. Bei den Fahrtrainings der Davos Services GmbH und ähnlich gelagerten Fällen handelt es sich gemäss Stellungnahme des TBA um einen gesteigerten Gemeingebrauch gemäss Art. 14 Abs. 1 Strassengesetz (StrG, BR 807.100). In diesen Fällen sei das TBA die bewilligende Instanz.

Im Jahr 2017 liefen die Winterdienstverträge aller Bezirke mit Dritten ab und wurden für weitere zehn Jahre neu ausgeschrieben, darunter 22 Winterdienstverträge für den Bezirk Davos. Während für die submissionsrechtliche Ermittlung des Auftragswertes alle zehn Jahre zusammengerechnet wurden, wurde bezüglich der Ausgabenkompetenz lediglich auf das jährliche Betrefffnis abgestellt. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHV, BR 710.110) ist grundsätzlich ein Vertrag, ein Auftrag oder eine Bestellung als Einheit zu betrachten. Bezuglich der Winterdienstverträge bestehen nach Ansicht der Finanzkontrolle keine erheblichen Steuerungsmöglichkeiten, da es Normen für den Winterdienst gibt, die Einsatzstrecke vertraglich festgelegt und die Bereitstellungskosten fix sind. Demgegenüber wird mit Verweis auf die jährliche Bestellung und Abrechnung argumentiert, dass mit den Verträgen lediglich eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen wurde. Die Finanzkontrolle hat dem TBA deshalb beantragt, mit dem DFG und BVFD unter Einbezug unserer Überlegungen eine neue Praxis für diese wiederkehrenden Ausgaben festzulegen. Das TBA hat in seiner Stellungnahme auf frühere Abklärungen des BVFD mit dem DFG verwiesen, welche die Praxis des TBA mit dem Jährlichkeitsprinzip bestätigen. Die Einheit der Materie ist ein wiederkehrendes Thema, das die Finanzkontrolle umfassender mit dem DFG klären möchte.

3.4 Richterliche Behörden

3.4.1 Bezirksgerichte (BG)

3.4.1.1 Prüfung der Jahresrechnungen 2016

Die Gerichte unterliegen nach den verfassungsmässigen und gesetzlichen Bestimmungen der Finanzaufsicht durch den Grossen Rat bzw. dessen GPK, nicht aber der Aufsicht durch die Regierung. Gemäss GOG und der Verordnung über die Organisation, Besoldung und das Rechnungswesen der Bezirksgerichte (Bezirksgerichtsverordnung, BGV, BR 173.500), alle gemäss Version bis 31. Dezember 2016, haben die BG eine Buchhaltung nach den Grundsätzen des kantonalen Finanzhaushaltstrechtes zu führen und ein Budget zu erstellen. Die Jahresrechnungen der BG sowie die Budgets sind vom KG nach Prüfung durch die Finanzkontrolle und auf deren Antrag zu genehmigen.

Im Berichtsjahr prüfte die Finanzkontrolle alle Jahresrechnungen 2016 der 11 BG und sie hat am 16. Juni 2017 die Erläuterungsberichte an die RG-Präsidenten, die jeweilige Verwaltungskommission und an das KG versandt. Mit dem Bestätigungsbericht, der dem Erläuterungsbericht an die einzelnen BG beilag, haben wir dem KG empfohlen, die Jahresrechnung 2016 des jeweiligen BG zu genehmigen und den Defizitbeitrag des Kantons festzulegen. Zusätzlich zu den einzelnen Erläuterungsberichten hat die Finanzkontrolle einen zusammenfassenden Bericht über alle 11 Prüfungen erstellt.

Im Allgemeinen haben wir bei der Buchführung und Erstellung der Jahresrechnungen eine einheitliche Praxis festgestellt. Die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung 2016 konnte bei allen BG bestätigt werden. Das IKS bezogen auf die Finanzberichterstattung hat einen adäquaten Stand erreicht. Dies wird auch die freiwillige Umsetzung des kantonalen IKS-Projektes begünstigen.

Beim BG Plessur haben wir im Bereich der Kanzlei seit Jahren eine hohe Mitarbeitendenfluktuation registriert. In seiner Stellungnahme verweist das BG auf vielfältige und kaum vergleichbare Gründe.

3.4.1.2 Integration der Bezirksgerichte in die kantonale Justizverwaltung

Im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2017 erfolgten Teilrevision des GOG wurden die ursprünglichen BG als untere kantonale Gerichte bzw. als RG in die kantonale Justizverwaltung integriert. Dabei musste auch das ursprünglich dezentrale Rechnungswesen der BG in die kantonale Justizverwaltung übertragen werden, was ein sehr anspruchsvolles Vorhaben darstellte. Die Finanzkontrolle hat das Projekt zur Überführung der BG in die kantonale Justizverwaltung bezogen auf das Rechnungswesen nebst dem KG und der FIVE laufend beratend begleitet.

Da bei den RG ab 1. Januar 2017 die Rechnungswesensystematik analog des KG zu implementieren war, hatte die Finanzkontrolle im Jahr 2016 diese bezogen auf das System und die Abläufe geprüft. Anfangs des Jahres 2017 konnte das durch das KG angepasste Rechnungswesensystem durch die RG übernommen und mit Unterstützung der FIVE erfolgreich eingeführt werden. Bei der Nachprüfung im Jahr 2017 beim KG konnte die Finanzkontrolle die umgesetzten Verbesserungen im Bereich des Rechnungswesens verifizieren. Dabei konnte auch bestätigt werden, dass die Voraussetzungen an die Ordnungsmässigkeit des Rechnungswesensystems beim KG erfüllt sind, was somit auch für die RG Geltung hat.

Laut Art. 76a Abs. 1 GOG gehen die bei der Auflösung der BG vorhandenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich entschädigungslos an den Kanton über. Auch nach der per 1. Januar 2017 erfolgten summarischen Bilanzübernahme durch den Kanton, welche die Finanzkontrolle verifiziert hat, wickelten die RG im Jahr 2017 noch verschiedene Transaktionen über ihre alten Bilanzkonten ab. Wir haben die Übernahme der Restpositionen, welche bis Ende November 2017 erfolgte, im Rahmen der Abschlussprüfung verifiziert und dabei keine wesentlichen Feststellungen gemacht.

3.4.2 Prüfung beim Kantonsgericht (KG)

Unsere Prüfung beim KG umfasste die Bereiche Organisation und Personelles (inkl. Führungsaspekte) sowie die Nachprüfung der Abläufe in den Bereichen Rechnungswesen und Informatik von 2016.

Im Bereich Organisation und Personelles inkl. Führungsaspekte zeigten sich im Vergleich zur letzten Prüfung aus dem Jahr 2010 wesentliche Veränderungen. Dabei sind die Personalressourcen bei der Rechtsprechung (vollamtliche Richter, Aktuare) erhöht worden. Im Weiteren ist die Administration durch die Stellenschaffungen in der Informatik (mit Bezug zu allen kantonalen Gerichten) sowie in der Kanzlei/Rechnungswesen zielgerichtet verstärkt worden. Somit bestand eine gute Ausgangslage für die Begleitung der Integration der neuen RG in die kantonale Justizverwaltung per 1. Januar 2017. Aufgrund der bestehenden Organisationsstrukturen mit einer relativ hohen Anzahl von Direktunterstellungen ist der für die Geschäftsführung verantwortliche Präsident aktiv in allen Bereichen eingebunden. Dies bindet zwar einerseits präsidiale Ressourcen, vereinfacht andererseits den internen Informationsfluss. Im Bereich Organisation und Personelles lokalisierten wir bei der Stellvertretungsregelung betreffend die finanzielle Aufsicht über die RG noch Verbesserungspotenzial.

Das KG hat ihre Hilfsbuchhaltung wesentlich verbessert. Die Voraussetzungen zur Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung des KG sind somit gegeben. Die Hilfsbuchhaltung beinhaltet jedoch noch einzelne Inkonsistenzen.

Die notwendigen Funktionentrennungen und internen Kontrollen sind im Finanzbereich weitgehend gewährleistet. Noch ausstehend sind die in Aussicht gestellten Weisungen im Bereich des Rechnungswesens. Das IKS-Projekt wird durch das KG (gemeinsam mit den RG) im Jahr 2018 umgesetzt. Das VG hat das Projekt wie die kantonale Verwaltung bereits im Jahr 2017 umgesetzt.

Die Informatik der Gerichte ist zielgerichtet geführt. Die Übergabe des IT-Betriebes der RG ans AFI ist überwiegend abgeschlossen. Unsere Empfehlungen zur Berechtigungsstruktur und zum Zusammenzug der Gerichte auf eine Datenbank konnte wegen technischer Einschränkungen in der aktuellen TRIBUNA-Version noch nicht umgesetzt werden.

3.5 Revisionsmandate

Als definitiv durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassene Revisionsexpertin kann die Finanzkontrolle nicht nur eingeschränkte, sondern auch ordentliche Revisionen gemäss privatrechtlichen Anforderungen durchführen. Zurzeit hat die Finanzkontrolle folgende Revisionsmandate von privatrechtlich organisierten Gesellschaften inne, deren Jahresrechnungen 2016 mit eingeschränkter Revision zu prüfen waren:

- Grischelectra AG, Chur (GEAG)
- Stiftung Interkantonale Försterschule, Maienfeld/Bildungszentrum Wald Maienfeld (IFM)
- Kultur- und Studienstiftung der Bündner Kantonsschule, Chur (BKS)
- Stiftung Dr. med. A. Coray, Chur
- Stiftung Thim van der Laan, Landquart (TvdL)
- Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) – Das Gebäudeprogramm, Bern
- Pädagogische Hochschule, Chur (PHGR)

Im Weiteren prüfte die Finanzkontrolle die Jahresrechnung 2016 der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur nach den PS für die ordentliche Revision.

Bei einigen Revisionsmandaten der Finanzkontrolle handelt es sich gleichzeitig um grosse Beitragsempfänger, so dass die Finanzkontrolle nicht nur die Funktion als Abschlussprüfer erfüllt, sondern auch die allgemeine Finanzaufsichtsfunktion im Auge behalten kann. Während diese Doppelfunktion eine effiziente Koordination beispielsweise mit den Prüfern der subventionierenden Ämter erlaubt, ist sie allenfalls hinsichtlich Berichterstattung sorgfältig zu beurteilen, da der Abschlussprüfer Informationen erhalten könnte, die er aufgrund einer allfälligen Verschwiegenheitspflicht als Abschlussprüfer nicht weitergeben darf.

Die Berichte, welche die Finanzkontrolle als Revisionsstelle im Jahr 2017 verfasst hat, sind auch in der Beilage 2 unter dem zuständigen Departement aufgeführt.

4 Projektprüfungen

Zu den Projektprüfungen zählt die Finanzkontrolle spezifische Prüfungen der Informatikrevision und der Baurevision, welche einzelne, in sich geschlossenen Projekte darstellen.

4.1 Informatik-Revision

4.1.1 Bedeutung der Informatik-Revisionen

In der kantonalen Verwaltung wird die Informatik fortlaufend ausgebaut und weiterentwickelt. Diese Entwicklung betrifft auch die Kommunikation und die Mobilität der Geräte mit ihren Anwendungen, welche eine Rundum-Verfügbarkeit der Systeme und Daten erfordert. Auch in der Verwaltung sind heute vernetzte Enterprise Ressource Planning (ERP)-Systeme im Einsatz, deren Prüfungen immer komplexer und aufwändiger werden und vertiefte Fachkenntnisse voraussetzen. Zudem ist die Gewährleistung der IT-Sicherheit eine permanente Herausforderung. Aus diesen Gründen nimmt die Bedeutung der Prüfungstätigkeit von IT-Systemen und Datenanalysen stetig zu.

Die Finanzkontrolle involviert auch immer ihre IT-Revisoren bei der Planung von Dienststellenprüfungen. Diese prüfen je nach Ergebnis einer vorangehenden Risikobeurteilung IT-relevante Themen. Die Prüfungsergebnisse fließen dann direkt in die Revisionsberichte zur Dienststellenprüfung ein.

Nebst der Mitarbeit bei den Dienststellenprüfungen führt die Informatik-Revision auch spezifische IT-Projektprüfungen durch. In der Beilage 2 sind alle im Jahr 2017 durchgeführten IT-Prüfungen aufgeführt.

4.1.2 Rechnungswesen-System newsystem public (NSP) und die Erreichung der Projektziele (FIVE)

Gegenstand unserer Prüfungen bildete einerseits die Erreichung der Ziele, welche mit dem ERP-Projekt verfolgt wurden. Andererseits haben wir Nachrevisionen von Prüfungen durchgeführt, welche im Bereich ERP-Teil Finanz anzusiedeln sind, aber auch die Schnittstellen zum ERP-Teil Personal berücksichtigten. Für das gesamte ERP-Projekt hatte der Grosse Rat mit dem Budget 2011 einen VK in der Höhe von 9.5 Mio. Franken genehmigt. Die Schlussabrechnung des VK mit Projektaufwendungen von insgesamt Fr. 6'168'978 hatten wir bereits separat geprüft. Die Unterschreitung des VK war einerseits auf die grobe Kostenschätzung im Rahmen der Budgetierung zurückzuführen. Andererseits führten der enge Zeitplan sowie die knappen internen und externen Personalressourcen dazu, dass primär die wesentlichen Funktionen umgesetzt wurden.

Mit dem ERP-Projekt packten die Querschnittsämter FIVE und PA mit dem AFI gemeinsam ein grosses Projekt an. Bald wurde klar, dass die Gemeinsamkeiten klein waren und sich die Anforderungen nicht optimal in einem einheitlichen System abdecken liessen. Trotzdem wurde am Plan festgehalten, ein gemeinsames Projekt mit einem übergeordneten Steuerungsausschuss abzuwickeln.

Pünktlich mit dem Wechsel der Rechnungslegung auf HRM2 konnte per 1. Januar 2013 die neue Rechnungswesenlösung in Betrieb genommen werden. Aufgrund des engen Zeitplans wurden die Funktionen etappenweise zum letztmöglichen Termin erstellt und in Betrieb genommen. In der Folge mussten nach der Einführung kontinuierlich Anpassungen und Verbesserungen am System realisiert werden. Wegen Geschäftsaufgabe des NSP-Lieferanten ging die Weiterentwicklung an die Firma Axians IT&T der Infoma Gruppe über. Diese hat auf derselben Basistechnologie für andere Kantone und Gemeinden eine Standardlösung etabliert. Ein Wechsel auf deren Standardlösung drängte sich auch für den Kanton Graubünden auf. Deshalb hat die Regierung Fr. 560'531 für die Migration per Rechnungsjahr 2019 beschlossen.

Die Finanzkontrolle hat das NSP seit der Einführung mehrfach geprüft. Im Rahmen der Prüfung 2017 wurde eine umfassende Nachschau über die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen durchgeführt. Im Allgemeinen konnte die Finanzkontrolle immer gute Noten ausstellen, hat aber in organisatorischen und technischen Bereichen Verbesserungspotenzial zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und vor allem bezüglich des IKS festgestellt. Weiter wurde auch festgestellt, dass viele notwenige Verbesserungen umgesetzt wurden. Einige wichtige Anpassungen wurden aber wegen der bevorstehenden Migration zurückgestellt. Dies betrifft insbesondere die Behebung diverser bekannter Systemmängel und die Festlegung des Schutz- und Sicherheitsbedarfes.

Die Beurteilung der Erreichung der Ziele war nur qualitativ möglich, weil die Ziele nicht sehr genau definiert wurden. Dennoch kann die Finanzkontrolle attestieren, dass die Projektziele insgesamt mehrheitlich erreicht wurden. Optimierungspotenzial erkennt die Finanzkontrolle vor allem in der «Durchgängigkeit der Kernprozesse» aus Sicht des ganzen Leistungserbringungsprozesses. Teilweise soll diese Durchgängigkeit im Rahmen der anstehenden Migration abgedeckt werden.

4.1.3 Systemprüfung Axioma (AFI)

Axioma ist als GEVER-Standardprodukt innerhalb der kantonalen Verwaltung definiert und wird gemäss Einsatzstrategie sowohl für die Verwaltung von Geschäften auf Regierungs-, Departements- und Dienststellenleitungsstufe als auch für alle weiteren dienststellenspezifischen Anwendungsbereiche (Aktenführung, Ablaufsteuerung, Geschäftskontrolle) eingesetzt.

Die beim AFI durchgeführte Prüfung des Systembetriebes zeigte, dass aus technischer Sicht die notwendigen Massnahmen zur Absicherung der Anwendung getroffen, die entsprechenden Zugriffe eingeschränkt sind und der Betrieb adäquat organisiert ist.

Den Dienststellen ist der Einsatz von Axioma bis anhin weitgehend selber überlassen und zentrale Vorgaben, wie das Produkt einzusetzen oder zu parametrieren ist, fehlen. Durch fehlende zentrale Vorgaben wird ein medienbruchfreier Dokumentenaustausch in dienststellen- und departementsübergreifenden Prozessen erschwert. Wie das Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (GAA, BR 490.000) in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv (SAG) und dem Einsatz von Axioma umgesetzt wird, geht aus der GEVER-Einsatzstrategie nicht hervor. Um den künftigen Axiomaeinsatz zu definieren und festzulegen, wie und bis wann die Umsetzung der Aktenführung mit Axioma erfolgen soll, hat die Finanzkontrolle dem AFI empfohlen, als Ergänzung zur GEVER-Einsatzstrategie eine konkrete Axioma-/GEVER-Umsetzungsstrategie auszuarbeiten. Das AFI weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass gemäss RB die Dienststellen in Absprache mit den Departementen über die Einführung von GEVER in ihrem Bereich entscheiden. Zur Frage ob und bis wann Axioma verbindlich eingeführt werden sollte, hängt mit den Themen Organisation und Prozesse zusammen, weshalb geprüft werden muss, wer dafür zuständig sei. Bezüglich der Frage wie Axioma künftig eingesetzt wird, erarbeitet das AFI bereits eine Anwendungsrichtlinie.

4.2 Prüfung von Bauprojekten

Im Jahr 2017 hat die Finanzkontrolle die Abrechnungen von zwei Bauprojekten des HBA und drei des TBA überprüft.

Beim HBA waren es die Bauabrechnungen über die «Erschliessung der Tellostrasse, Chur» und über die «Sanierung Villa Planta und Verpflichtungskredit Ergänzungsneubau Bündner Kunstmuseum».

Die Bauprojekte des HBA konnten anforderungs- und termingerecht und unter den veranschlagten Budgets abgeschlossen werden. Wir attestieren dem HBA sehr gute Noten für die Projektführung der Sanierung des Kunstmuseums und beim Ergänzungsneubau. Zudem können wir bestätigen, dass die Aufwendungen der Bauabrechnungen nachgewiesen sind und mit der Jahresrechnung übereinstimmen.

Beim TBA hat die Finanzkontrolle die Abrechnungen der folgenden drei Strassenbauprojekte revidiert:

- Umfahrung Küblis
- Hauptstrassenprojekt «Anschluss Lugnezstrasse/Umfahrung Ilanz West»
- Verbindungsstrassenprojekte Schanfiggerstrasse: Ende 2016 abgeschlossene Strassenkorrekturen Nasstobel - Brandacker unterhalb Maladers und Bodenwald bei Litzirüti.

Wir konnten bei den drei Projekten des TBA feststellen, dass die von uns geprüften Vergaben entsprechend der Submissionsgesetzgebung durchgeführt worden sind. Die Projektleitungen arbeiteten sorgfältig und pflichtbewusst. Personelle Fluktuationen konnten auch dank guten Dokumentationen gut bewältigt werden und die Projekte konnten trotzdem termingerecht und innerhalb oder gar unter den veranschlagten Kosten abgeschlossen werden. Verbesserungspotenzial sehen wir in der Nachvollziehbarkeit von erbrachten Leistungen anhand von Ausmasserhebungen und Regierapporten.

5 Weitere Prüfungen

5.1 Teilprüfung Finanzausgleich 2018

Nach Art. 13 Abs. 1 GFA können parlamentarische Untersuchungskommissionen, die GPK, die Regierung, die Departemente sowie das KG und VG der Finanzkontrolle besondere Prüfungsaufträge erteilen. Besondere Prüfungsaufträge sind jeweils nicht Bestandteil der Revisionsplanung und liegen deshalb ausserhalb des ordentlichen Prüfungsprogrammes der Finanzkontrolle. Nach Art. 13 Abs. 3 GFA könnte die Finanzkontrolle solche Aufträge auch ablehnen, wenn das ordentliche Prüfungsprogramm in dessen Abwicklung gefährdet wäre.

Am 22. August 2017 beschloss die Regierung die Finanzausgleichszahlen 2018 und kommunizierte diese anschliessend an die Gemeinden sowie mittels Medienmitteilung. Aufgrund von Rückfragen insbesondere einer Gemeinde wurde eine Überprüfung der verwendeten Daten veranlasst. Erste Ergebnisse zeigten, dass die Umrechnungen (Datenaufbereitung) der Gewinn- und Kapitalsteuern (G&K) des Steuerjahres 2015 (Basis für Ressourcenausgleich (RA) 2018) und der Quellensteuern (QST) 2014 und 2015 (Basis für RA 2017 und 2018) fehlerhaft waren. Das DFG veranlasste umgehend, die für die Berechnung des Finanzausgleiches (FA) aufbereiteten Steuerdaten (Ressourcenpotenzial) einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und darauf basierend den FA neu zu berechnen. In diesem Zusammenhang zog die Vorsteherin des DFG die Finanzkontrolle zur Überprüfung der Fehlerbe-reinigung bei und erteilte der Finanzkontrolle einen entsprechenden Prüfungsauftrag.

Die Prüfung der Finanzkontrolle beschränkte sich auf die Fehlereruierung und -behebung bei der Steuerverwaltung (STV). Mit einer begleitenden Prüfung war es möglich, zeitnah Hinweise und Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle durch die STV zu berücksichtigen. Die Finanzkontrolle bestätigte aufgrund der Prüfungsergebnisse, dass die von der STV neu berechneten Daten dem Amt für Gemeinden (AFG), in Übereinstimmung mit den rechtlichen Grundlagen, als korrekte Ausgangsbasis für die Folgeberechnungen des FA 2018 dienen können. Im Weiteren mussten die Berechnungen des FA 2017 nachträglich korrigiert werden.

Um die korrekte Berechnung des RA 2019 sicherzustellen, haben die Regierung und die GPK der Finanzkontrolle für das Jahr 2018 in der ZLV den Auftrag erteilt, den Prozess prüferisch zu begleiten und darüber Bericht zu erstatten.

5.2 Mittelverwendungsprüfungen bei Beitragsempfängern des Kantons

Das Prüfungsprogramm der Finanzkontrolle sieht seit Jahren vor, dass Institutionen, welche grosse kantonale Beiträge erhalten, systematisch geprüft werden. Nach Art. 2 Abs. 1 lit. f) GFA unterliegen auch «Organisationen und Personen, die erhebliche kantonale Beiträge empfangen» der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle. Im Jahr 2017 hat die Finanzkontrolle die folgenden fünf Prüfungen – zum Teil vor Ort – durchgeführt:

- Prüfung bei den vier Institutionen mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - ARGO Stiftung für Integration von Menschen mit Behinderung in Graubünden, Chur
 - Casa Depuoz, Zentrum für Schule, Ausbildung und Integration, Trun
 - Heilpädagogischer Dienst Graubünden HPD, Chur
 - Verein Movimento, Samedan
- Regionalspital Thusis
- Graduate School Graubünden AG (GSGR), Davos
- Bildungszentrum Surselva (BZS), Ilanz
- Verein Kammerphilharmonie Graubünden (Kammerphilharmonie) und die Klibühni, Das Theater (Klibühni), Chur

Wie es Art. 2 Abs. 4 GFA verlangt, erfolgten die Prüfungen in Koordination mit dem für die Überwachung zuständigen Departement.

5.3 Prüfungen und Bestätigungen der Finanzkontrolle zu Handen anderer Aufsichtsstellen

Die Finanzkontrolle ist nach Art. 12 Abs. 1 lit. d) GFA auch dafür zuständig, Prüfungen im Auftrag des Bundes durchzuführen. In diesem Abschnitt sind solche Prüfungen aus dem Jahr 2017 aufgelistet. Der Vollständigkeit halber führen wir auch die Prüfungsberichte auf, die wir zu Handen weiterer Aufsichtsstellen verfasst haben:

- Revision der Einsatzprogramme Arbeitsmarktliche Massnahmen 2016 beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO)
- World Economic Forum (WEF) – Testat zur vertieften Prüfung der Zusatzkostenabrechnung der Kantonspolizei (KAPO) Graubünden 2017 an das SECO
- Prüfung Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich – Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung 2017 an die Departementsdienste EKUD
- AHV-Arbeitgeberkontrolle über das Rechnungsjahr 2016 im Auftrag der Sozialversicherungsanstalt Graubünden (SVA)
- Bericht des Kantons Graubünden zur «Abrechnungen über Steuern und Bussen» Art. 104a gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) und der Richtlinie der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) an die ESTV und an die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
- Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Zusammenhang mit der Netzvollendung N 28
- Testat zum Jahresabschluss und Prüfbericht zum Betriebsreporting 2016 der Gebietseinheit V zu handen des ASTRA
- Bericht über die Prüfung 2016 bei der HTW, Chur im Auftrag des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

6 Ausgewählte Dienststellen- und Projektprüfungen der Jahre 2014 - 2016

Das Hauptgewicht dieses externen Berichtes liegt bei den Tätigkeiten des Jahres 2017. Wie eingangs erwähnt, wollen wir auch wichtige Prüfungen der Vorjahre erwähnen, die wir seit dem Erscheinen des letzten externen Tätigkeitsberichtes im Mai 2014 durchgeführt haben.

6.1 Prüfungen im Jahr 2016

Prüfung der E-Government-Strategie

Die Prüfung der E-Government-Strategie des Kantons Graubünden hatten wir zusammen mit einem Experten durchgeführt, welcher als Berater auch Erfahrungen bei anderen Kantonen mitbrachte. Die geltende E-Government-Strategie stammt aus dem Jahr 2005 und wurde mittels diverser RB weiterentwickelt. In den Bereichen Kommunikation (social media) und Kantonsamtsblatt wurden konkrete Projekte mit Vorbildfunktion umgesetzt. Die Standeskanzlei (STAKA) hatte sich stark engagiert und in den Bereichen Informationen und Interaktionen einiges erreicht, jedoch im Bereich Transaktionen nur geringere Ergebnisse erzielt. Den Bereich E-Voting hatte die STAKA weit vorangetrieben, bis der Bund die Lösung des interkantonalen Konsortiums gestoppt hat. Die STAKA und die Regierung haben ein Projekt zur Erarbeitung einer Transaktionsstrategie gestartet. Die STAKA hat in ihrer Rückmeldung das Bestreben der Finanzkontrolle, umsetzbare Vorschläge für die zukunftsweisenden Lösungen zu machen, gewürdigt.

Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG (SSTH)

Im Juni 2016 hatten wir nach 2012 erneut das AHB und das Amt für Berufsbildung (AFB) bei ihrer Subventionsbemessungsprüfung bei der SSTH begleitet. Auch nachdem die École hôtelière de Lausanne (EHL) die Aktienmehrheit bei der SSTH übernommen hatte, war die Entwicklung der Studierendenzahlen wenig erfreulich. Die Finanzkontrolle prüfte den Stand der ausgeführten Investitionen hinsichtlich der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der SSTH gegenüber dem Kanton im Zusammenhang mit einem gewährten Kantonssdarlehen. Aufgrund der bis Ende 2015 erfolgten Investitionen und der in den Jahren 2016 und 2017 geplanten weiteren Investitionen, konnte davon ausgegangen werden, dass die SSTH die Verpflichtungen erfüllen kann.

Finanzverwaltung: Elektronischer Kreditorenworkflow (eKWF)

Wir prüften die Einführung des eKWF in der kantonalen Verwaltung im Sinne einer projektbegleitenden und beratenden Prüfung. Unsere Prüfungen zeigten, dass die finanzrelevanten Abläufe grundsätzlich funktionieren, das System aber noch Schwächen aufwies. Wir hatten empfohlen, die fehlenden Eingabekontrollen zusammen mit anderen bekannten Systemschwächen beheben zu lassen.

Die föderalen Strukturen innerhalb der Verwaltung zeigten, dass nur in kleinen Schritten vorwärtsgegangen werden kann. Der erste Schritt, die Ausgaben bereits beim Eingehen der Verpflichtungen in einem solchen System zu steuern, kann mit dem eKWF nicht erfüllt werden. Unseres Erachtens muss der Ausgabenprozess bereits bei der Bestellung gesteuert werden und nicht erst durch die Verbuchung der Rechnung. An der Schlussbesprechung hatte die FIVE mitgeteilt, dass die eingesetzte Version vom Lieferanten nicht mehr weiterentwickelt wird, was bedeutet, dass diese Lösung im Rahmen der Migration zum NSP-Standard per 1. Januar 2019 ebenfalls migriert werden muss. Wir gehen davon aus, dass diese Umstellung auch als Chance genutzt wird, um unsere Feststellungen in der Weiterentwicklung zu berücksichtigen. Aufgrund der Bedeutung des eKWF für die kantonale Jahresrechnung haben wir im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2016 und 2017 zusätzlich eine vertiefte Prüfung inkl. Datenanalyse durchgeführt.

Prüfung beim Amt für Energie und Verkehr (AEV) im Bereich der Abgeltungen im öffentlichen Verkehr, insbesondere PostAuto Graubünden (PAG) und Stadtbus Chur (SBC)

Im Jahr 2014 hatte der Bund das einjährige Bestellverfahren durch ein zweijähriges ersetzt, wodurch die Abgeltungen für das Jahr 2016 erst Mitte Juni 2016 – ein halbes Jahr nach Einführung des Fahrplans 2016 – definitiv festgelegt werden konnten. Wir hatten dies bemängelt, weil die Regierung dadurch faktisch keine andere Möglichkeit hatte, als die Abgeltungen 2016 kommentarlos zu akzeptieren. Der Bund hat erstmalig beschlossen, die Abgeltungen für die Jahre 2018 bis 2021 mittels eines vierjährigen VK zu finanzieren. Wir hatten wiederholt beantragt, auch auf kantonaler Ebene eine Finanzierung über einen VK zu prüfen.

Im Rahmen unserer Prüfungsarbeiten hatten wir am 5. August 2016 bei PostAuto Graubünden (PAG) zu einem Gespräch eingeladen. Die PAG ist eine von neun Regionen der PostAuto Schweiz AG. Die rechtliche Einheit ist somit die PostAuto Schweiz AG, die Regionen sind Profitcenter innerhalb der gesamtschweizerischen Gesellschaft. PAG führt auch keine eigene Finanzbuchhaltung, sondern hat nur eine Kostenrechnung. Die Finanzbuchhaltung wird von Bern aus geführt. Generell nahmen wir zur Kenntnis, dass das Management innerhalb des Postkonzerns sehr straff aus Bern geführt wird. PAG hat wenig eigene Finanzkompetenzen. Entsprechend konnten uns seitens von PAG keine Finanzdaten über die Region Graubünden zur Verfügung gestellt werden, denn dies wurde von der Berner Postzentrale aus verweigert mit der Begründung, dass die KPMG AG Revisionsstelle der PostAuto Schweiz AG sei. Der Kanton Graubünden zahlt jährlich Abgeltungen von 12 bis 15 Mio. Franken an die PAG. Wir erachteten es als stossend, dass wir als kantonale Finanzkontrolle von PostAuto Schweiz AG nicht einmal einen Kostenrechnungsauszug von PAG erhalten hatten. Dies war für uns ein Grund für einen Vorstoss bei der EFK. Zusammen mit der EFK und weiteren kantonalen Finanzkontrollen strebten wir eine schweizweite Prüfung bei PostAuto Schweiz AG an. Aufgrund der inzwischen bekannten, über Jahre überhöhten Abgeltungen an die PostAuto Schweiz AG sind verschiedene Untersuchungen im Auftrag des Bundes im Gang. Die Prüfung mit der EFK findet nun im Frühjahr 2018 im Rahmen eines Parallelaudits mit Schwerpunkt Regionaler Personenverkehr (RPV) statt.

Sägewerkareal Vial-Tuleu Domat/Ems

Die GPK betraute die Finanzkontrolle mit einem Sonderauftrag betreffend «Erwerb Baurechte und Inwertsetzung Sägewerkareal Vial-Tuleu Domat/Ems». Mittels Protokollauszug hatte die GPK die Regierung über den erteilten Sonderauftrag an die Finanzkontrolle informiert. Mit dem Sonderauftrag hatte die GPK 20 Einzelfragen zu rechtlichen und finanziellen Aspekten und zu den Abläufen formuliert, welche die Finanzkontrolle zu beantworten hatte. Zur Bearbeitung dieser Fragen hatten wir Originalakten und Unterlagen beim DVS, beim AWT, beim AWN und beim Amt für Raumentwicklung (ARE) eingeholt und Befragungen durchgeführt. Alle von uns verlangten Unterlagen wurden uns zugänglich gemacht

und die Auskünfte wurden uns erschöpfend erteilt. Die Finanzkontrolle hatte ihren Bericht bereits am 2. Juni 2016 der GPK abgeliefert und zusätzlich mündlich erläutert. Nachträglich hatte die GPK noch weitere Informationen ausserhalb der kantonalen Verwaltung beschafft, welche die Finanzkontrolle anhand ihrer Unterlagen verifizierte und der GPK Rückmeldungen erstattete. Anhand dieser Unterlagen verfasste die GPK ihren Bericht, welcher vom Grossen Rat am 13. Juni 2017 nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis genommen wurde.

Einführung Internes Kontrollsysteem (IKS)

Nach Art. 31 Abs. 3 FHG sind die Leitenden der Verwaltungseinheiten seit 1. Dezember 2012 für die Einführung und den zweckmässigen Einsatz eines IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Weil die starke Belastung von DFG und FIVE mit der Einführung von HRM2 und dem neuen ERP-System es nicht ermöglichte, auch noch ein IKS einzuführen, erhielt die Finanzkontrolle von der GPK und der Regierung den Auftrag, bei allen ordentlichen Dienststellenprüfungen das IKS zu erheben und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Berichterstattungen der Finanzkontrolle und die aufgezeigten Handlungsempfehlungen führten dazu, dass sich die GPK von der Regierung einen Zeitplan zur Umsetzung von Art. 31 FHG vorlegen liess.

Die Regierung erliess am 22. Dezember 2015 ein IKS-Grundlagenkonzept und beauftragte eine Projektgruppe mit der Einführung eines IKS. Am 13. Dezember 2016 hatte die Regierung die von der FIVE zusammen mit der Projektgruppe erarbeiteten Dokumente (IKS-Weisung, IKS-Leitfaden, die IKS-Kurzanleitung und das Risiko- und Kontrollinventar der finanzrelevanten Geschäftsprozesse) genehmigt und alle Dienststellen beauftragt, gemäss diesen Vorgaben das IKS bis Ende 2017 einzuführen. Ab dem Jahr 2018 wird das IKS-Projekt in den Regelbetrieb übergehen. Es ergibt sich somit, dass die Finanzkontrolle gemäss diesem Zeitplan erst bei der Abschlussprüfung der kantonalen Jahresrechnung 2018 auf einem formell einheitlichen IKS aufbauen kann. Anderseits konnte die Finanzkontrolle bei ihren Prüfungen feststellen, dass schon heute alle Organisationseinheiten in verschiedenen Ausprägungen ein IKS besitzen. Dieses ist häufig wenig formell und bescheiden dokumentiert, doch wird dieses dank dem häufig grossen Engagement des Kaders in der Praxis gelebt.

6.2 Prüfungen im Jahr 2015

Dienststellenrevision beim Amt für Kultur (AFK) zu den Museen

Beim AFK führten wir im Jahr 2015 eine vertiefte Prüfung bei den drei kantonalen Museen durch. Wir stellten fest, dass die Aufbau- und Ablauforganisationen der drei kantonalen Museen Kunstmuseum, Naturmuseum und Rätisches Museum und die Mitwirkung der einzelnen Trägervereine und Stiftungen sehr unterschiedlich ausgestaltet waren. So beantragten wir, klarere Regelungen zu Zuständigkeiten, Verantwortungen und Kompetenzen festzulegen. Insbesondere beim Kunstmuseum sahen wir Handlungsbedarf. Auch wäre klar zu definieren, für welche kantonale Institution, welche Personalressourcen eingesetzt werden und wer die Personalaufwendungen trägt. Beim Erwerb von Kunstobjekten, welche die Stiftung anschafft und in dessen Eigentum diese übergehen, hat die kantonale Stelle, welche dazu Beiträge spricht, die Vorgaben des FHG zu beachten und deshalb von der Stiftung angemessene Eigenleistungen einzufordern. Zudem ist bei der Beschaffung von Kunstobjekten eine personelle Funktionentrennung zwischen Beitragsgewährung und Auswahl der konkreten Kunstgegenstände sicherzustellen. In der Stellungnahme des AFK wurde die Prüfung unserer Anträge und Empfehlungen in Aussicht gestellt. Im Jahr 2016 konnte das AFK den Erweiterungsbau des Kunstmuseums in Betrieb nehmen. Wir haben in unserer Prüfung auch darauf hingewiesen, dass durch die Inbetriebnahme des Neubaus die Einhaltung des Personalbudgets eine Herausforderung darstellen wird, weil die vorgesehnen personellen Ressourcen knapp bemessen waren.

Projektprüfung (AFI)

Das Projekt «Zentrales Personenregister» war das erste grössere dienststellenübergreifende Projekt, welches der Abteilung Informatik-Steuerung des AFI zur Leitung übertragen wurde. Neben der STV als Betreiberin des zentralen Personenregisters wurden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

(KESB), das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) und das Strassenverkehrsamt (STVA) als Pilotdienststellen definiert. Wir stellten fest, dass dank grossem Einsatz aller Beteiligten und der guten überdepartementalen Zusammenarbeit dieses strategische Organisationsprojekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Auch konnten alle Gemeinden als Datenlieferanten gewonnen werden. Die geplante elektronische Anbindung der Fachanwendungen der Pilotdienststellen war im Rahmen des Projektes jedoch noch nicht umgesetzt, weil die Schnittstellen der Fachanwendungen von den Lieferanten nicht implementiert wurden.

Prüfung von grossen Beitragsempfängern

Im Jahr 2015 hatten wir neun Beitragsüberprüfungen durchgeführt. Der grösste und auch anspruchsvollste Auftrag betraf das Kantonsspital Graubünden (KSGR). Im Auftrag der GPK und der Regierung hatte die Finanzkontrolle eine Analyse beim KSGR durchzuführen und die Kostentreiber und die finanziellen Einflussmöglichkeiten des Kantons aufzuzeigen. Die Analyseergebnisse hatten wir in einer Übersicht zusammengetragen und die Faktoren bestimmt, welche für die kostentreibende Wirkung massgebend sind und mit welchen Massnahmen diese gesteuert werden können. Mit Rechenbeispielen hatten wir die Hebelwirkungen auf den Kantonsbeitrag aufgezeigt. Die wichtigsten Kostentreiber, welche der Kanton beeinflussen kann, sind die Fallpauschalen (baserate), die gesetzlich festgelegten Beitragssätze von Kanton und Gemeinden und die vom Grossen Rat per Budget festzulegenden Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen.

Analyse im Bereich Wirtschaftskriminalität

Die Regierung hatte die Finanzkontrolle beauftragt, im Bereich der Wirtschaftskriminalität die vorhandenen Verfahren zu deren Prävention zu erheben. Mittels standardisierter Fragen hatten wir bei verschiedenen kantonalen Ämtern und bei einem kantonalen Gericht im Rahmen von ordentlichen Dienststellenprüfungen das Thema «Dolose Handlungen/Fraud» besprochen. Das BVFD und das EKUD hatten im Jahr 2015 einen Verhaltenskodex für die Prävention vor Korruption bei öffentlichen Beschaffungen bei ihren Dienststellen implementiert. Beim BVFD ist zudem auch im Zusammenhang mit dem WEKO-Verfahren zu Bündner Bauunternehmungen eine zentrale Anlaufstelle für Meldungen über Submissionsabsprachen geschaffen worden. Im Sinne eines einheitlichen Verständnisses der kantonalen Verwaltung stellte sich die Frage nach der Implementierung eines über das Beschaffungswesen hinausgehenden Verhaltenskodex für alle fünf Departemente. Summa summarum zeigte sich aufgrund der vorgenommenen Befragungen, dass eine generelle Sensibilisierung zum Thema «Dolose Handlungen / Fraud» noch nicht durchwegs gegeben war. Im Gesamtzusammenhang mit dem Bereich «Wirtschaftskriminalität» haben wir auch das Thema «Whistleblowing» miteinbezogen. Die Regierung hatte es im Jahr 2010 abgelehnt, entsprechende Strukturen aufzubauen bzw. eine offizielle Whistleblowing-Meldestelle einzurichten. Die Regierung hat aufgrund des Berichtes der Finanzkontrolle beschlossen, einzelne Aspekte bezogen auf detailliertere Regulierung zum Thema Wirtschaftskriminalität / dolose Handlungen (inkl. Geschenkannahmeverbot) anlässlich der geplanten Totalrevision der Personalgesetzgebung 2017 – 2020 zu berücksichtigen.

6.3 Prüfungen im Jahr 2014

Sonderprüfung zum Verkauf der Therme Vals

Im Auftrag der GPK hat die Finanzkontrolle das Verhalten der kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Therme Vals an einen privaten Investor geprüft und im März 2013 ausschliesslich der GPK Bericht erstattet. Im Anschluss daran hat die GPK auch eigene Abklärungen getroffen und die Regierung zur Stellungnahme eingeladen. Wenige Tage nachdem die GPK mit einer kurzen Medienmitteilung das Ergebnis der Untersuchungen bekannt gab, dass sich die kantonalen Instanzen korrekt und rechtskonform verhalten haben, kam das Bündner Tagblatt (BT) in den Besitz einer Kopie des Berichtes der Finanzkontrolle. Das BT berichtete ausführlich darüber und publizierte Teile des Berichtes der Finanzkontrolle im Internet. Diese Situation war einmalig, weil ein als vertraulich bezeichneter Bericht der Finanzkontrolle an die Öffentlichkeit gelangte. In der Oktobersession 2013 kündigte die GPK an, dass sie Anzeige gegen Unbekannt bei der Staatsanwaltschaft (STA) we-

gen Verletzung des Amtsgeheimnisses erstatten werde. Was sie dann auch tat. Im Oktober 2014 informierte dann die STA die Öffentlichkeit, dass sie die Strafuntersuchung gegen Unbekannt eingestellt hat, weil sie keine tatverdächtigen Personen ermitteln konnte, welche für das Informationsleck verantwortlich gewesen wären.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die KESB hat am 1. Januar 2013 ihre operativen Tätigkeiten aufgenommen. Zur Unterstützung der dezentralen KESB hatte die Finanzkontrolle wie bereits im Jahr 2013 weitere Zwischenrevisionen durchgeführt. Im Jahr 2014 wurden die KESB Surselva, Engadin/Südtäler und Prättigau/Davos geprüft. Trotz der vom Gesetzgeber gewollten Struktur, dass im Kanton fünf fachlich unabhängige KESB tätig sind, besteht in der kantonalen Rechnungsorganisation nur eine Rechnungsrubrik. Dieses Nebeneinander von fünf unabhängigen KESB innerhalb einer Rechnungsrubrik führt in vielen Fachbereichen zu einem Spannungsfeld zwischen den institutionellen Autonomien und einer einheitlichen Praxis. Mitte 2014 hat das DJSG den KESB zusätzlich 500 Stellenprozente bis Mitte 2016 gewährt. Die Umsetzung der Stellenaufstockung war aus kreditrechtlicher Sicht aussergewöhnlich, weil auf eine vorgängige Definition der umzulagernden Lohnaufwendungen verzichtet wurde.

Finanzstatistik des Bundes

Nachdem die Auswertungen der Finanzstatistik 2011 des Bundes im Jahr 2013 aufgrund von Presseartikeln auch zu politischen Diskussionen führten, hatten die Regierung und die GPK die Finanzkontrolle beauftragt, die Datenqualität der vom Kanton Graubünden an den Bund gelieferten Daten zu überprüfen. Die Finanzstatistik des Bundes erarbeitet die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) anhand der Daten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Der kantonale Beitrag beschränkt sich auf die jährliche Lieferung der Daten durch die FIVE. Das AFG ist weder bei der Lieferung, noch bei der Bereinigung der Daten, welche die Gemeinden betreffen, involviert. Die Datenqualität der kantonalen Daten beurteilten wir als gut, auch wenn bei der Qualitätssicherung noch Verbesserungspotenzial bestand. Die grossen Abweichungen zwischen den von der FIVE gelieferten Daten des Jahres 2011 und der EFV-Statistik konnten wir nachvollziehen. Bei der Repräsentanz der Gemeindedaten machten wir einige Fragezeichen, da sich die EFV mit den Daten von wenigen Stichprobengemeinden begnügte und die Daten des AFG nicht einmal konsultiert wurden.

Budget- und Finanzplanungsprozess

Die Regierung hatte mit der ZLV 2014 die Finanzkontrolle beauftragt, den Budget- und Finanzplanprozess kritisch zu hinterfragen und Effizienzverbesserungen aufzuzeigen. Wie schon eine vom DFG eingesetzte Arbeitsgruppe in den Jahren 2008/2011 kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass die Prozesse strukturiert ablaufen und die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Da für die politische Planung die STAKA und für die Budgetierung das DFG zuständig ist, ist die Koordination anspruchsvoll. Während im Vorfeld des Finanzplanungsprozesses die Regierung mit der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) zusammenwirkt, läuft die Erarbeitung des Budgets ohne Involvierung der KSS oder der GPK ab. Wir hatten die Frage aufgeworfen, ob eine ausdrückliche Kenntnisnahme des rollenden Finanzplanes im Rahmen der Budgetgenehmigung diesem eine grössere Bedeutung geben könnte. Nachdem auch die finanzpolitischen Richtwerte (noch) inputorientiert sind, dominiert verwaltungsintern der konventionelle inputorientierte Ansatz und nicht der outputorientierte Steuerungsansatz nach New Public Management (NPM). Verbesserungspotenzial hatten wir bei der Budgetierung des Personalaufwandes, im Hochbau- und im IT-Bereich festgestellt. Unterschiedliche Rückmeldungen hatten wir von den befragten Dienststellen zur Darstellung der Prozesse, dem Zugriff auf die Budgetierungsvorgaben und zur Unterstützung des neuen ERP-Systems für die Budgetierung erhalten.

Umsetzung der Gebietsreform im Bereich der Gerichte

In den Jahren 2014 und 2015 hat die Finanzkontrolle auf Wunsch des DJSG eine Arbeitsgruppe unterstützt, welche sich mit der Umsetzung der Gebietsreform der Gerichte befasste. Obwohl die vom DJSG formulierte Vision, dass die neuen RG ab dem Jahr 2017 analog wie das KG in der kantonalen Rechnung geführt werden, welche vom DFG, von den Querschnittsämtern FIVE, PA und AFI und von

der Finanzkontrolle sowie vom KG unterstützt wurden, hatten sich im Detail grössere Diskussionen ergeben. Die Finanzkontrolle hatte mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass sie bei den RG, wenn diese in der kantonalen Justizverwaltung integriert sind, nicht mehr wie bei den extern geführten BG jährlich die Rechnung und das Budget umfassend prüft. Die Version von Art. 71 GOG, welche in die Vernehmlassung gesandt und schlussendlich verabschiedet wurde, hatte diesem Anliegen der Finanzkontrolle in der Form gebührend Rechnung getragen, dass die Finanzkontrolle die Budgets und Jahresrechnungen der RG auf Basis der Vorprüfung des KG nur noch nachprüft.

Amt für Höhere Bildung (AHB)

Nachdem die Finanzkontrolle im Herbst 2013 vom AHB darüber informiert worden war, dass eine höhere Fachschule die Studiengebühren nicht weisungsgemäss verbuchte, hatte die Finanzkontrolle das AHB bei der Beitragsbemessungsprüfung im Jahr 2014 begleitet. Da unsere Prüfung dies bestätigte, haben wir dem AHB beantragt, diese Praxis nicht mehr zu akzeptieren und die Defizitbeiträge entsprechend zu kürzen. In der Folge hat die Regierung Entscheidungen gefällt, welche unsere Anträge weitgehend umsetzen.

7 Weitere Aufsichtstätigkeiten der Finanzkontrolle

Als Organ der Finanzaufsicht beteiligt sich die Finanzkontrolle auch an Vernehmlassungen zu kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Einerseits geht es um eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit neuen Erlassen und andererseits um das Einbringen von Erkenntnissen der Finanzkontrolle aus Prüfungen. Wir beschränken uns bei Vernehmlassungen in der Regel auf finanzrelevante Aspekte.

Im vergangenen Jahr haben wir uns in einer Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz geäußert. Gegenstand unseres Hinweises betraf die Formulierung von Beitragskürzungen. Im Schreiben vom 28. Februar 2017 an das DJSG haben wir an Stelle einer «kann» Formulierung für Beitragskürzungen eine zwingendere Form empfohlen, indem die Bedingungen für Beitragskürzungen präziser definiert werden.

An einer Umfrage der STAKA zur E-Government-Strategie innerhalb der kantonalen Verwaltung beteiligte sich auch die Finanzkontrolle. Unsere Aussagen stützten sich auf Erkenntnisse aus unseren Prüfungen im E-Government Bereich. In unserer Stellungnahme haben wir ein zweistufiges Verfahren empfohlen, indem zuerst die Basisinfrastruktur bereitgestellt werden soll, damit danach die Transaktionsangebote unter Einbezug der Anspruchsgruppen zielgerichtet umgesetzt werden können.

8 Unterstützung in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Als Finanzkontrolle bringen wir unser betriebswirtschaftliches und revisionsspezifisches Fachwissen im Rahmen unserer Beratungstätigkeit in Projekten oder Arbeitsgruppen (ArG) ein oder führen begleitende Prüfungen durch. Nach unserer Erfahrung wird auch geschätzt, dass wir so Wissen aus unserer Prüfungstätigkeit und unsere bereichsübergreifenden Kenntnisse frühzeitig einbringen. Dies hilft, nachträgliche Anpassungen zu vermeiden. Für die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle ist es eine Bereicherung ihrer Tätigkeit und als Team gewinnen wir zusätzliche Einblicke in Organisationseinheiten, welche mit vergangenheitsbezogenen Prüfungen nicht möglich sind. Diese zusätzlichen Erfahrungen helfen uns, die Mitarbeitenden und das für unsere Prüfungstätigkeit notwendige Verständnis für die Tätigkeiten von Organisationseinheiten weiter zu entwickeln.

Wichtig für die Tätigkeiten der Finanzkontrolle ist die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und von anerkannten Grundsätzen zur Wahrung der Unabhängigkeit. Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle wurden im Jahr 2017 in einer Schulung entsprechend neu sensibilisiert. Basis dafür bildete eine mit der Regierung und der GPK abgesprochene Liste mit Tätigkeiten, die die Finanzkontrolle neben der Prüfungstätigkeit ausführen bzw. nicht ausführen darf oder wo allenfalls vorgängig die Zustimmung der

GPK und/oder der Regierung einzuholen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzkontrolle sowohl tatsächlich als auch dem Anschein nach unabhängig bleiben muss. Grundsätzlich dürfen keine Führungs- oder Entscheidungsfunktionen oder Vollzugsaufgaben übernommen werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass später keine eigenen Arbeitsresultate überprüft werden müssen.

Mitarbeitende der Finanzkontrolle sind in den verschiedensten Projekt- und Arbeitsgruppen engagiert. Einerseits sind es kantonale ArG, die in der Regel ein Projekt bearbeiten. Dann gibt es auch interkantonale ArG der Fachvereinigung der Finanzkontrollen. In diesen ArG erfolgt ein Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen anderer Kantone und des Bundes und es werden gemeinsam Fragestellungen der Finanzaufsicht bearbeitet.

9 Informationsaustausch mit der Regierung und Geschäftsprüfungskommission

Im Jahr 2017 hat ein Vertreter der Finanzkontrolle, in der Regel der Leiter, an allen Sitzungen der Geschäftsleitung und der Gesamtkommission der GPK teilgenommen. Die Finanzkontrolle informierte über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Feststellungen.

Des Weiteren hat die Finanzkontrolle, wie in den vergangenen Jahren üblich, Informationsgespräche mit der STAKA und den Departementsvorstehenden geführt. Thematisiert wurden an diesen Sitzungen ausserordentliche Prüfungsfeststellungen, aktuelle Themen und die Zusammenarbeit der Finanzkontrolle mit den Departementen und ihren Dienststellen. Diese sechs Besprechungen fanden in der Zeit vom 20. November 2017 bis 12. Dezember 2017 statt.

Zusätzlich hat der neue Leiter, Herr Thomas Schmid, welcher per 1. Juli 2017 die Leitung übernommen hat, von Juli bis Mitte August 2017 bei allen Departementsvorstehenden, dem Kanzleidirektor, den beiden Gerichtspräsidenten und vielen Dienststellenleitenden ein Antrittsgespräch abgehalten.

10 Finanzkontrolle intern

10.1 Wechsel in der Leitung der Finanzkontrolle

Per 30. Juni 2017 ist der langjährige Vorsteher der Finanzkontrolle, Hansjürg Bollhalder, nach über 21 Jahren bei der Finanzkontrolle in den geplanten Ruhestand getreten.

Am 1. Juli 2017 übernahm der Nachfolger, Thomas Schmid, die Leitung der Finanzkontrolle. Der 52-jährige ist wohnhaft in Conters i. Pr. Er war zuvor Partner bei einer der grossen, international tätigen Revisions- und Beratungsfirmen, für die er an verschiedenen Standorten weltweit arbeitete. Der neue Leiter hat ein Betriebswirtschaftsstudium an der HTW in Chur abgeschlossen und erlangte anschliessend berufsbegleitend das Diplom des Wirtschaftsprüfers in der Schweiz und in den USA.

10.2 Neue Organisationsstruktur

Im zweiten Halbjahr 2017 hat die Finanzkontrolle die Führungsstruktur neu beurteilt und organisatorische Veränderungen per 1. Januar 2018 beschlossen. Die Struktur wurde von drei Sektionen auf zwei Abteilungen verdichtet und die Mitarbeitenden der Stabsstellen von der Amtsleitung zu den Führungslinien verschoben. Ebenfalls wurden die Stellvertretungen neu geregelt (Beilage 3). Um den personellen Wechsel in der Amtsleitung zu unterstützen, blieb der bisherige Amtsleiter-Stellvertreter Urs Flüeler bis Ende 2017 in Funktion. Ab Mitte 2018 geht er seinem Wunsch entsprechend in eine vorzeitige Teilpensionierung und gibt deshalb auch seine Führungsaufgaben als Sektionsleiter und Amtsleiter-Stellvertreter ab.

Per Ende 2017 arbeiteten 16 Mitarbeitende bei der Finanzkontrolle, wovon fünf in einem Teilzeitpensum. Insgesamt betrug die Beschäftigung 1'380 Stellenprozente.

10.3 Weiterbildung

Als Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (SVIR) und als eingetragene Revisionsexpertin bei der RAB hat die Finanzkontrolle auch Weiterbildungsverpflichtungen übernommen.

In einem Aus- und Weiterbildungsreglement hat die Finanzkontrolle Grundsätze festgelegt, welche die Anforderungen an die Ausbildung der Mitarbeitenden festhält und Richtlinien für die permanente Weiterbildung definiert.

Im Jahr 2017 durfte ein Mitarbeiter der Finanzkontrolle nach dreijährigem berufsbegleitendem Studium das Eidgenössische Diplom als Experte in Rechnungslegung und Controlling entgegennehmen. Dank diesem Diplom konnte er sich als Revisionsexperte bei der RAB eintragen lassen. Somit hat die Finanzkontrolle nun fünf Revisionsexperten in ihren Reihen.

Regelmässig nimmt die Finanzkontrolle an Tagungen und Seminaren der EFK, der Bundesämter (ASTRA, SBFI), an ArG der EFK und an Seminaren und Tagungen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen teil. Dazu kommen Seminare des SVIR, der Information Systems Audit and Control Association (ISACA) und der Berufsorganisation EXPERTSuisse. All diese Tagungen und Seminare haben immer einen Bezug zur Weiterbildung und thematisieren Entwicklungen und Erneuerungen in der Revisionsbranche oder dienen der persönlichen Weiterentwicklung. Im Jahr 2017 nahmen die Revisoren der Finanzkontrolle an 23 Tagen an solchen Seminaren und Tagungen teil.

11 Schlussbemerkung

Die Finanzkontrolle blickt auf äusserst bewegte vier Jahre zurück. Nebst den üblichen Revisionen galt es auch sehr herausfordernde und anspruchsvolle Aufgaben zu erfüllen. Es war aber auch eine interessante Periode, welche spannende Prüfungen beinhaltete. Mit einiger Genugtuung können wir festhalten, dass wir die Arbeitsprogramme immer erfüllen konnten und dass kein Prüfungsversagen, das heisst erst nach einer Prüfung aufgedeckte wesentliche Feststellungen, zu verzeichnen war.

Die Entwicklung in der Revision brachte in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte hinsichtlich eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und der Sensibilisierung der geprüften Stellen für das IKS, welches nun seit 1. Januar 2018 flächendeckend in der kantonalen Verwaltung und beim VG (KG im Jahr 2019) eingeführt ist und das wir inskünftig schwerpunktmaessig prüfen. Wir werden zudem die aktuellen Ereignisse rund um die WEKO-Verfahren gegen Bündner Baufirmen aufmerksam verfolgen und aufgrund der Erkenntnisse aus verschiedenen angekündigten Überprüfungen allenfalls Schlüsse für unsere Prüfungstätigkeit ziehen.

Wir danken allen geprüften Stellen für die konstruktive Zusammenarbeit, für ihr Verständnis für unseren Prüfungsauftrag und die Unterstützung unserer Revisionsarbeiten. Sehr wichtig für die Erfüllung unseres Auftrages ist auch das Vertrauen von Seiten der GPK, der Regierung und der Gerichtspräsidenten, welches uns entgegengebracht wurde. Einen besonderen Dank verdienen alle Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, welche engagiert und mit grosser Kompetenz auch komplexe Arbeiten bewältigten.

Mit freundlichen Grüßen

**Finanzkontrolle des
Kantons Graubünden**


Thomas Schmid
Leiter


Fernando Guntern
Stv. Leiter

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	Differenz zum Budget Absolut	Differenz zum Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 361 583	2 551 000	2 364 815	-186 185	-7,3	
30 Personalaufwand	2 257 119	2 421 000	2 289 147	-131 853	-5,4	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104 464	130 000	75 668	-54 332	-41,8	
Total Ertrag	-640 621	-709 000	-715 680	-6 680	0,9	
42 Entgelte	-136 621	-125 000	-131 680	-6 680	5,3	
49 Interne Verrechnungen	-504 000	-584 000	-584 000			
Ergebnis	1 720 962	1 842 000	1 649 135	-192 865	-10,5	
Abzüglich Einzelkredite	-504 000	-584 000	-584 000			
Ergebnis Globalsaldo	2 224 962	2 426 000	2 233 135	-192 865	-7,9	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-381 000	-387 000	-387 000	
4910102 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-80 000	-89 000	-89 000	
4910103 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-43 000	-108 000	-108 000	
Total Einzelkredite	-504 000	-584 000	-584 000	

Investitionsrechnung

keine				
-------	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

keine				
-------	--	--	--	--

Dienststellenbericht / Kommentar zur Rechnung

Mit dem Leiterwechsel per 1. Juli 2017 wird die Personalsituation neu überprüft. Eine Revisionsassistenz-Stelle, die per 30. Juni 2017 frei wurde, ist bisher nicht neu besetzt worden. Zusätzlich haben individuelle Pensenanpassungen sowie geplante, aber nicht besuchte Weiterbildungen dazu geführt, dass der budgetierte Personalaufwand unterschritten wurde.

Die Finanzkontrolle hat auch im Jahr 2017 keinen Experten beigezogen, was der Hauptgrund ist, dass der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand nicht ausgeschöpft wurde.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte sowie die Regierung bzw. das Departement für Finanzen und Gemeinden bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung.

Wirkung Der Grossen Rat und die Regierung erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit verlässliche und transparente Informationen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit. Die geprüften Stellen und die politischen Instanzen erhalten unabhängige und fundierte Informationen zu den Geschäftsprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsysten).

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission

	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	Differenz zum Budget Absolut	Differenz zum Budget Prozent
Franken					
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht					
Aufwand	2 361 583	2 551 000	2 364 815	-186 185	-7,3
Ertrag	-640 621	-709 000	-715 680	-6 680	0,9
Ergebnis	1 720 962	1 842 000	1 649 135	-192 865	-10,5
Abzüglich Einzelkredite	-504 000	-584 000	-584 000		
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 224 962	2 426 000	2 233 135	-192 865	-7,9

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	75	78	70	82
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	11	9	10	8
Hoch gewichtete Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	122	116	110	82
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtssetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	40	26	15	8

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Dienststellen- und Projektprüfungen ist sichergestellt.					
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall in Jahren. Ziel ist, dass jede Dienststelle (DS) innerhalb von 5 Jahren mindestens einmal umfassend geprüft wird, wobei das Intervall risikoorientiert festgelegt wird.	JAHRE	5	5	<= 5	5
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte etc.)	ANZAHL	35	33	32	46
Die Prozesse (inkl. Risiken und Kontrollen) der Dienststellen und Projekte sind betreffend die Kriterien Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit umfassend geprüft.					
Ausgewogenheit der "hoch" gewichteten Anträge/Empfehlungen zur Ordnungsmässigkeit, zur Rechtmässigkeit (R) und zur Wirtschaftlichkeit (W)	PROZENT	R 36 / W 17	R 34 / W 15	R / W je 30	R 28 / W 19
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.					
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	94	92	95	96
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.					
Einhaltung der Vorgaben	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten
Organisationen / Institutionen, die erhebliche kantonale Beiträge gemäss Art. 2 Abs. 4 GFA empfangen, sind regelmässig geprüft.					
Angemessene Revisionsintensität/Maximales Prüfungsintervall je nach Beitragshöhe und Risikobeurteilung	JAHRE	10	10	<= 10	10

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.					
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.					
Anteil der Beurteilung "gut" und "sehr gut" in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	90	94	>= 90	93
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.					
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (einfache Prüfungen)	WOCHE	16	13	16	10
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (komplexe Prüfungen)	WOCHE	19	20	24	18
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	4	5	< 5	5
Die Prüftätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.					
Positives Gesamurteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	kein Wert	eingehalten	kein Wert	kein Wert

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang

Die Anzahl hochgewichteter Feststellungen (82) hat stark abgenommen, obwohl gleichzeitig die Anzahl der Dienststellen- und Projektprüfungen (46) gestiegen ist. In Prozent aller Feststellungen sind sie gegenüber dem Vorjahr hingegen nur von 24 auf 22 Prozent gefallen, weil die Gesamtzahl aller Feststellungen gesunken ist (höhere Anzahl kleinerer Prüfungen mit weniger Feststellungen, stärkerer Fokus auf wesentlichere Beanstandungen und deren Zusammenfassung).

Die Anzahl der Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen (8) ist tiefer ausgefallen, weil weniger relevante Vernehmlassungen zu verzeichnen waren und weil aufgrund der Integration der Bezirksgerichte in die kantonale Justizverwaltung die Stellungnahmen zu Nachtragskreditgesuchen entfallen sind.

Zielsetzungen und Indikatoren

Anzahl Dienststellen- und Projektprüfungen

Im Vorjahr führte die Finanzkontrolle einige Nachprüfungen bei öffentlich-rechtlichen Anstalten durch, welche bei der Anzahl Prüfungen im Jahr 2016 nicht als Dienststellen- und Projektprüfungen mitgezählt wurden. Aufgrund der Reallokation der entsprechenden Ressourcen im Jahr 2017 erhöhte sich die Anzahl der Prüfungen (46). Zudem wurden im Jahr 2017 mehr Prüfungen mit kleinerem Umfang (Nachrevisioen, Verpflichtungskredite, Querschnittsprüfung aller Departementssekretariate) durchgeführt.

Prüfungskriterien O, R, W

Es ist nicht gelungen, den Anteil des anspruchsvollen Prüfungskriteriums Wirtschaftlichkeit zulasten der Ordnungsmässigkeit zu steigern.

Grosse Beitragsempfänger

Die im Jahr 2009 gestartete systematische Prüfung von Beitragsempfängern wurde konzeptgemäß weitergeführt. Die Mehrheit der grossen Beitragsempfänger wurde geprüft und das Ziel wird weiterverfolgt, aber nicht bis Ende 2019 erreicht werden können.

Externe Qualitäts- und Leistungsbeurteilung

Im Jahr 2017 hat wie geplant keine Beurteilung stattgefunden. Die nächste Beurteilung ist im Herbst 2018 geplant.



Verzeichnis der Prüfungsberichte des Jahres 2017

(nach Departementen / Dienststellen / Institutionen)

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
0 Bereichsübergreifende Prüfungsberichte		
	Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2016	10.04.2017
	Interner Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2016	15.05.2017
	Budget für das Jahr 2018 – Bericht über die schwerpunktmässige Plausibilisierung zuhanden der DFG-Beratungen	04.08.2017
	Zusammenfassender Bericht über die Prüfung der fünf Departementssekretariate Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV Nr. 5 / 2017)	16.02.2018
	Öffentlich-rechtliche Anstalten – Empfehlungen zur Genehmigung Geschäftsbericht / Jahresrechnung 2016	27.06.2017
	Bericht über die Analyse der finanziellen Steuerung, des Controllings und der Verbuchung der NFA-Programmvereinbarungen in ausgewählten Kantonen im Vergleich mit dem Kanton Graubünden (ZLV Nr. 2 / 2017)	08.06.2017
	Bericht über die Querschnittsprüfung der Schulinformatik	13.07.2017
1 Regierung und Allgemeine Verwaltung		
1200	Standeskanzlei <ul style="list-style-type: none">– Bericht über die Nachprüfung in der Standeskanzlei inkl. der Drucksachen- und Materialzentrale	07.06.2017
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)		
2000	Departementssekretariat Volkswirtschaft und Soziales <ul style="list-style-type: none">– Bericht über die Querschnittsprüfung der Departementssekretariate – Teil DVS (ZLV Nr. 5 / 2017)	12.09.2017
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation <ul style="list-style-type: none">– Bericht über die Prüfung des GIS-Kompetenzzentrums	26.01.2018
2241	Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz <ul style="list-style-type: none">– Revision Einsatzprogramme Arbeitsmarktliche Massnahmen 2016	26.06.2017
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus <ul style="list-style-type: none">– Bericht über die Prüfung des Umsetzungsprogrammes San Gottardo 2012-2015 (Neue Regionalpolitik des Bundes)– Bericht über die Überprüfung der angenommenen Auswirkungen von Beiträgen der Wirtschaftsförderung (ZLV Nr. 1 / 2017)	04.09.2017
2260	Amt für Raumentwicklung <ul style="list-style-type: none">– Bericht über die Dienststellenprüfung	02.11.2017
		03.10.2017

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
2310	Sozialamt / Amt für Volksschule und Sport – Bericht über die Mittelverwendungsprüfung bei Institutionen für Menschen mit Behinderung	09.03.2018

3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG)

3000	Departementssekretariat Justiz, Sicherheit und Gesundheit – Bericht über die Querschnittsprüfung der Departementssekretariate – Teil DJSG (ZLV Nr. 5 / 2017)	21.06.2017
3120	Kantonspolizei – Bericht über die umfassende Nachprüfung im Beschaffungs- und Inventarwesen sowie der Sicherstellungen – World Economic Forum (WEF) - Testat zur Prüfung der Zusatzkostenabrechnung der Kantonspolizei Graubünden 2017	24.01.2018 11.10.2017
3150	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden – Bericht über die Nachrevision der Prüfung der Anwendung KLIBnet	13.02.2018
3212	Gesundheitsamt – Bericht über die Prüfung beim Spital Thusis als grosser Beitragsempfänger	20.02.2018
	Revisionsstellenmandate	
	Stiftung Dr. med. Albert Coray, Chur – Revisionsstellenbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016	29.03.2017

4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD)

4200	Departementsdienst EKUD – Bericht über die Querschnittsprüfung der Departementssekretariate – Teil EKUD (ZLV Nr. 5 / 2017) – Finanzen und Controlling – Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich – Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung 2017	25.09.2017 10.03.2017
4210	Amt für Volksschule und Sport – Bericht über die Prüfung der Zusammenarbeit Amt für Volksschule und Sport (AVS) – Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) – Schulträgerschaften und Nachrevision «Projekt Rumantsch Grischun in der Schule» – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredites «Einführung der 2. Fremdsprache auf Primarstufe»	28.08.2017 03.01.2018
4221	Amt für Höhere Bildung – Bericht über die Prüfung des kantonalen Beitrages an die Graduate School Graubünden AG (GSGR)	19.09.2017
4230	Amt für Berufsbildung – Projekt Kompass 3 – Bericht über die Überprüfung Beitragsbemessung Bildungszentrum Surselva	14.09.2017 06.12.2017
4260	Amt für Natur und Umwelt – Bericht über die Dienststellenprüfung 2017 und Nachrevision der Revisionsergebnisse 2012	05.04.2018
4271	Spezialfinanzierung Landeslotterie – Bericht über die Prüfung von grossen Beitragsempfängern aus Landeslotteriemitteln (ZLV Nr. 4 / 2017)	19.02.2018

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
Revisionsstellenmandate		
	Pädagogische Hochschule	
	– Revisionsstellenbericht und Managementletter 2016	06.04.2017
	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur	
	– Revisionsstellenbericht und Managementletter 2016	04.04.2017
	– Bericht über die Prüfung im Auftrag des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) 2016	12.06.2017
	Fachhochschule Ostschweiz, St. Gallen	
	– Prüfung Jahresrechnung 2016	15.03.2017
	– Bericht über die Prüfung im Auftrag des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) 2016	19.06.2017
	Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld (Bildungszentrum Wald, Maienfeld)	
	– Berichte über die Prüfung der Jahresrechnung 2016	27.03.2017
	Stiftung Thim van der Laan, Landquart	
	– Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016	15.06.2017
	Kultur- und Studienstiftung Bündner Kantonsschule, Chur	
	– Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016	10.08.2017

5 Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)

5000	Departementssekretariat Finanzen und Gemeinden		
	– Bericht über die Querschnittsprüfung der Departementssekretariate – Teil DFG (ZLV Nr. 5 / 2017)		30.11.2017
5030	Amt für Schätzungswesen (neu ab 01.01.2018 Amt für Immobilienbewertung)		
	– Bericht über die Prüfung der Projektkostenkontrolle des Projektes GemDat/Rubin beim Amt für Schätzungswesen		07.11.2017
5110	Finanzverwaltung		
	– Bericht über die Nachprüfung des Rechnungswesen-Systems newsystem public (NSP) und die Erreichung der Projektziele		28.09.2017
5120	Personalamt		
	– AHV-Arbeitgeberkontrollen für das Rechnungsjahr 2016		17.11.2017
	– Kurzbericht über die Prüfung der ans Personalamt ausgelagerten Lohnadministration der Bezirksgerichte für das Jahr 2016		16.06.2017
	– Bericht über die Nachprüfung des Personalinformationssystems (PIS) und die Erreichung der Projektziele		01.02.2018
5121	Allgemeiner Personalaufwand		
	– Bericht über die Prüfung der Prozesse «Budgetierung des Lohnaufwandes» und «Bewirtschaftung des Stellen- und Anstellungsverzeichnisses»		23.08.2017
5130	Steuerverwaltung		
	– Kurzbericht zur Ablösung Host-Anwendungen Steuern		11.04.2017
	– Bericht über die Prüfung in der Abteilung Rechnungswesen		13.04.2018
	– Berichterstattung gemäss Art. 104a Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer (DBG)		21.12.2017
	– Kurzbericht über die Neuaufbereitung der Daten des Ressourcenpotenzials 2018 und 2017 durch die Steuerverwaltung zur Neuermittlung der Finanzausgleichsdaten 2018 und 2017		12.10.2017

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
5150	Amt für Informatik <ul style="list-style-type: none"> – Bericht über die Systemprüfung Axioma – Bericht über die Prüfung der Dienststelle – Bericht über die Prüfung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites «Rechenzentrumraumstrategie» 	30.01.2018 29.08.2017 17.11.2017

6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD)

6000	Departementssekretariat Bau, Verkehr und Forst <ul style="list-style-type: none"> – Bericht über die Querschnittsprüfung der Departementssekretariate – Teil BVFD (ZLV Nr. 5 / 2017) – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredites «Planung neuer Verkehrsverbindungen» 	09.11.2017 25.07.2017
6101	Hochbauamt <ul style="list-style-type: none"> – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung Sanierung Villa Planta und Verpflichtungskredit Ergänzungsbau Bündner Kunstmuseum – Bericht über die Kurzprüfung der Erschliessung der Tellostrasse Chur 	25.08.2017 19.12.2017
6200	Tiefbauamt <ul style="list-style-type: none"> – Testat und Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 der Gebietseinheit V des Nationalstrassennetzes – Bericht über die Prüfung der Schlussabrechnung Verpflichtungskredit «IT-System Finanzen: Beschaffung einer EDV-Lösung» – Bericht über die Dienststellenprüfung des Bezirkes Davos 	19.05.2017 21.12.2017 04.09.2017
6220	Tiefbauamt Ausbau der Nationalstrassen <ul style="list-style-type: none"> – Tätigkeitsbericht über die Aufsicht über den Bau der Nationalstrasse N28 (Netzvollendung) im Jahr 2016 – Bericht über die Projektprüfung der Umfahrung Küblis 	20.04.2017 26.01.2018
6221	Tiefbauamt Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen <ul style="list-style-type: none"> – Bericht über die Prüfung des Hauptstrassenprojektes «Anschluss Lugnezerstrasse / Umfahrung Ilanz West» 	29.06.2017
6224	Tiefbauamt Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Verbindungsstrassen <ul style="list-style-type: none"> – Bericht über die Prüfung der Verbindungsstrassenprojekte Schanfiggerstrasse 	14.11.2017
6400	Amt für Wald und Naturgefahren <ul style="list-style-type: none"> – Bericht über die Prüfung des IT-Projektes LeiNa 2016 	04.04.2017
<p>Revisionsstellenmandate</p> <p>Grischelectra AG, Chur <ul style="list-style-type: none"> – Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016/2017 </p> <p>Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) <ul style="list-style-type: none"> – Das Gebäudeprogramm – Prüfung Jahresrechnung 2016 und Revisionsstellenbericht (inkl. Managementletter) </p>		

7 Richterliche Behörden

7000	Kantonsgericht <ul style="list-style-type: none"> – Bericht über die Prüfung in Bereichen des Personalwesens sowie über die Nachprüfung betreffend das Rechnungswesen, die Falladministration und die Informatik 	27.02.2018
------	--	------------

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
7020	Bezirksgerichte des Kantons Graubünden – Zusammenfassender Bericht über die Jahresrechnung 2016 der Bezirksgerichte und je ein Erläuterungsbericht für jedes der 11 Bezirksgerichte	20.06.2017 / 16.06.2017
7050	Aufsichtskommission über Rechtsanwälte – Bericht über die Prüfung der «Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte»	04.04.2017

Organigramm

Beilage 3

Stand 1. Januar 2018

